Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Baden-Württemberg

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Baden-Württemberg leben 1.945.267 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei Landtagswahlen und bei Kommunalwahlen wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen[1]

- Nach § 41a Abs. 1 der Gemeindeordnung müssen Jugendliche und sollen Kinder bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, von den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- Seit 2011 erscheint die „Jugendstudie für Baden-Württemberg“ im zweijährlichen Abstand. Die Befragungen werden von der Universität Stuttgart unter Einbeziehung des Landesschülerbeirats durchgeführt und geben differenzierte Einblicke in die Lebenswelt Jugendlicher zu Themen wie Schule, Freizeit, Werte, Umweltbewusstsein, Politik oder Berufsorientierung.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

Entwicklungbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Landesverfassung des Landes Baden-Württembergs verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Zwar sind in § 62 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg Beteiligungsrechte im Rahmen der „Schülermitverantwortung“ geregelt, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verankerung als allgemeiner Grundsatz.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- Im Kindertagesbetreuungsgesetz sind keine Beteiligungsrechte für Kinder enthalten. Zwar schreibt § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII bundesrechtlich vor, dass Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren Voraussetzung für die Betriebserlaubnis sind, im Landesrecht fehlen jedoch ausdrückliche Regelungen.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- 53 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Wert.

  Gerichte mit kindgerechten Räumen

- Nur 11 Prozent der Gerichte gab in derselben Befragung an, Kindern und Jugendlichen, die an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 14 Prozent machen dies teilweise. Im Ländervergleich sind das niedrige Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Masterplan Kinderschutz“ (2025) hat Baden-Württemberg eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt und soll die nachhaltige und stetige Verbesserung des Kinderschutzes im Bundesland sichern. Dauerhaft stehen dafür rund fünf Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Es bestehen zwei vom Land geförderte „Childhood-Häuser“ in Heidelberg und Ortenau, die kindgerechte Strafverfahren durch gebündelte, interdisziplinäre Fallabklärung und Videovernehmung unter einem Dach sichern.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungbedarfe

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Schulgesetz Baden-Württemberg noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Ein landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz besteht in Baden-Württemberg bislang nicht. Zwar haben einzelne Erstaufnahmeeinrichtungen interne Schutzkonzepte entwickelt, jedoch fehlen verbindliche landesweite Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – insbesondere für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte.

  Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz

- Im Jahr 2023 wurden in Baden-Württemberg 7 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Thüringen der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

- 16 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 50 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 21 Prozent können selten und 4 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im „Gesundheitsatlas Baden-Württemberg“ werden regelmäßig Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit in themenspezifischen Online-Dashboards veröffentlicht. Ergänzend erschien 2020 der umfassende „Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg“, der die gesundheitliche Lage und soziale Ungleichheiten beschreibt.

  Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht[3]

- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 15,7 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen. Damit liegt Baden-Württemberg im oberen Bereich des Ländervergleichs.

  Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 18,3 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 72 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 24 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Im Ländervergleich zählen diese Werte zu den besten.

  Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

Entwicklungbedarfe

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Es gibt weder eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit noch ein trägerübergreifendes Landeskonzept. Einzelne Vorgaben bestehen lediglich in den Grundsätzen zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, die künftig durch die Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit abgelöst werden sollen. Ergänzend existieren kommunale Rahmenkonzeptionen und fachliche Handreichungen, die jedoch keine landesweite Verbindlichkeit besitzen.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2024 kommen 4,1 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Der Wert liegt unter dem bundesweiten Schnitt von 4,5.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Im Jahr 2024 kommen 2,9 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ist die Bekämpfung von Kinderarmut als politisches Ziel hervorgehoben. Vereinbart wurde, die bestehenden „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“ zu stärken und deren Aufbau bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen sicherzustellen. Damit wird Kinderarmut als zentrales Handlungsfeld der Landespolitik anerkannt.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Mit dem Landesprogramm „Starke Kinder – chancenreich“ setzt Baden-Württemberg die Zielsetzung des Koalitionsvertrages praktisch um. Das Programm bildet den landesweiten Rahmen für den Aufbau und die langfristige Sicherung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut. Grundlage ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration von 2023. Die FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt unterstützt die Kommunen fachlich und organisatorisch bei der Umsetzung.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Der Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird durch das Land gefördert. Zwischen 2020 und 2024 wurden rund 5 Mio. Euro für Projekte sowie für Beratung und Begleitung eingesetzt. Im Herbst 2024 bestanden in 26 Kreisen Präventionsnetzwerke, bis 2030 sollen sie in allen 44 Kreisen etabliert sein.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Die Jugendarbeitslosigkeitsquote lag im Jahr 2024 bei 3,3 Prozent und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

  Jugendarbeitslosigkeitsquote

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 27 Prozent schätzen die Anbindung als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Das sind im Ländervergleich die besten Werte unter den Flächenländern.

  Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

Entwicklungbedarfe

- Im Jahr 2023 betrugen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen im Median 368 Euro. Das sind im Ländervergleich die höchsten Beiträge.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen

- Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lagen die monatlichen Elternbeiträge im Jahr 2023 im Median bei 225 Euro. Damit müssen im Ländervergleich die zweithöchsten Beträge gezahlt werden.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- 15 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies eine der höheren Betreuungslücken.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 2,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag der Wert bei 6,1 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Damit weist das Land in beiden Altersgruppen den besten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren/Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt[5]

- Nur 3,2 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der drittbeste Wert im Ländervergleich. Gegenüber 2018 (12,4 Prozent) hat sich der Anteil deutlich verringert.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

Entwicklungbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst sechs Monate nach dem Zuzug (§ 72 Abs. 1 S. 3 SchG BW). Diese lange Wartezeit widerspricht den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Schulgesetz für Baden-Württemberg fehlt ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung. Zwar ermöglicht § 3 Abs. 3 SchG BW die gemeinsame Beschulung von Schüler*innen mit und ohne Behinderung, doch wird dieser kein Vorrang eingeräumt. Zudem besteht nach § 83 Abs. 4 SchG BW ein Ressourcenvorbehalt, wonach eine Zuweisung an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum erfolgen kann, wenn personelle oder sächliche Voraussetzungen fehlen.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 5,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den dritthöchsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 0,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den niedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- Die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen lag im Jahr 2023 bei 32,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

- 78,1 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Gegenüber 2018 ist der Anteil deutlich um 7,3 Prozentpunkte gesunken. Damit weist das Land bundesweit den niedrigsten Anteil qualifizierten Personals auf.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 48 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. 32 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Nur 2 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die dritthöchsten Werte.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche[6]

- In der gleichen Umfrage bewerteten 84 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut. Nur 11 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Werte.

  Bewertung der Spielplätze

- Im Jahr 2023 gab es in Baden-Württemberg 1,00 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit lag das Land – bei einer insgesamt sehr geringen Verbreitung – bundesweit an zweiter Stelle.

  Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 70 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 22 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. 3 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Vergleich der Flächenländer die besten Werte (ausgenommen Stadtstaaten).

  Bewertung kultureller Angebote

Entwicklungbedarfe

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,04 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweitniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im baden-württembergischen Naturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- In Baden-Württemberg besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Das Land unterstützt kulturelle Bildungsprojekte über das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg (LKJ BW). Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, diese Aktivitäten strategisch zu bündeln und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen systematisch zu stärken.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Bayern

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Bayern leben 2.235.293 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags vertritt Kinderinteressen auf Landesebene. Sie wirkt aus dem parlamentarischen Raum heraus und setzt sich aus Abgeordneten aller Fraktionen zusammen.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene[1]

- In Artikel 10 Abs. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist festgeschrieben, dass Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden sollen.

  Verankerung im Landeskitagesetz

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Landes Bayern verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- In der Gemeindeordnung sind keine Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene im Sinne einer Kann-, Soll- oder Muss-Vorschrift verankert.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- Zwar gibt es eine „Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Bayerischen Jugendring, die Akteur*innen der Jugendarbeit vernetzt, berät und begleitet. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Im „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 68 Prozent kennen sie vom Namen her. 10 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.

  Bekanntheit von Kinderrechten

- Jugendliche unter 18 Jahren können sowohl bei Landtagswahlen als auch bei Kommunalwahlen nicht wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Gesamtkonzept zum Kinderschutz“ hat Bayern eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie bündelt Maßnahmen gegen Gewalt und Vernachlässigung, wird ressortübergreifend weiterentwickelt und unterstützt Kommunen bei der Umsetzung. Gefördert werden insbesondere die „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“, verschiedene multidisziplinäre Erziehungsberatungsstellen sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Das „Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“ ist ein landesweites Rahmenkonzept, das für alle Formen der Unterbringung von Asylsuchenden gilt. Es greift die UN-Kinderrechtskonvention auf, berücksichtigt die individuellen Rechte von Kindern und verpflichtet Betreibende dazu, auf dieser Grundlage einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu entwickeln.

  Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz

- Es besteht ein „Childhood-Haus“ in München, das kindgerechte Anhörungen und die interdisziplinäre Abklärung von Gewaltdelikten an Kindern in einem geschützten Umfeld ermöglicht. Zudem gibt es mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München eine landesweite Anlaufstelle bei Verdachtsfällen auf körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie organisiert interdisziplinäre Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen und fördert regionale Kinderschutznetzwerke, insbesondere in Kliniken.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Im bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze ist dies bislang nicht geregelt. Eine landesgesetzliche Verankerung könnte die Zuständigkeiten und Aufgaben der Ombudsstellen näher klären und die unabhängige Beratung dauerhaft absichern.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Entwicklungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden in Bayern 6 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIIII

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Nur 59 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 34 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

- In derselben Umfrage gaben 21 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 44 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 22 Prozent können selten und 7 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im „Gesundheitsatlas Bayern“ stehen regelmäßig aktualisierte Daten zu zentralen Gesundheitsindikatoren der Kinder- und Jugendgesundheit zur Verfügung. Mit dem Bericht „Kindergesundheit in Zeiten einer Pandemie – Ein Überblick in Schlaglichtern“ wurde 2022 zudem ein umfassender Überblick zur Kinder- und Jugendgesundheit veröffentlicht.

  Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht[3]

- Die Schulsozialarbeit ist im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert. Auf dieser Grundlage beruht ihre Förderung und Entwicklung auf zwei Säulen: dem Programm „Schule öffnet sich“ des Kultusministeriums mit verbindlich geregelten Aufgaben und Tätigkeitsfeldern für Schulsozialpädagog*innen sowie dem Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ des Sozialministeriums zur Unterstützung der öffentlichen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Beide Programme bilden zusammen ein trägerübergreifendes Konzept für Schulsozialarbeit.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 3,2 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 88 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 12 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich zählt das zu den besten Werten.

  Sicherheit von Schulwegen

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie benennt Kleinkinder als besonders anfällige Gruppe. Sie identifiziert Schulen und Kindergärten als überhitzungsgefährdete Infrastrukturen und leitet daraus Schutzmaßnahmen ab. Kinder und Jugendliche wurden an der Entwicklung jedoch nicht beteiligt.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 25 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 70 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

  Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 16,2 Prozent (gemessen am Landesmedian). Sie war damit nur 1,1 Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung. Im Ländervergleich ist das der geringsten Unterschied. Trotzdem sind Kinder und Jugendliche auch hier, im Vergleich, häufiger von Armut betroffen.

  Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung[4]

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 3,2 Prozent. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

  Jugendarbeitslosenquote

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 5,3 Prozent und damit am niedrigsten im Ländervergleich. Gegenüber 2017 (5,8 Prozent) ist der Anteil leicht gesunken.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

- Das Land gewährt jährliche Zuschüsse für Familienerholungsaufenthalte in Familienferienstätten. Förderfähig sind Familien, für die Kindergeld bezogen wird. Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme an einem Angebot der Eltern- und Familienbildung während des Aufenthalts.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Im Jahr 2023 kamen 1,0 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4 und hat den niedrigsten Wert im bundesweiten Vergleich.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten nur 54 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 41 Prozent schätzen die Anbindung als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Werte.

  Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 11.300 Euro. Das sind im Ländervergleich die dritthöchsten Ausgaben.

  Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in[5]

- Im Jahr 2022 verfehlten 12 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 13 Prozent im Bereich Zuhören und 6 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss. Für den mittleren Schulabschluss lagen die Anteile bei 27 Prozent im Kompetenzbereich Lesen, 28 Prozent im Bereich Zuhören und 17 Prozent im Bereich Orthografie (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Bayern in allen drei Kompetenzbereichen und auf beiden Abschlussniveaus unter dem Bundesdurchschnitt.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss) / Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

- Nach Daten des IQB-Bildungstrends von 2022 waren in Bayern die technischen Voraussetzungen für digitales Lehren und Lernen überdurchschnittlich gut. 84,1 Prozent der befragten Schulleitungen gaben an, dass es keine oder nur wenige Beeinträchtigungen durch zu wenige Computer mit Internetanschluss gebe. Auch fehlende Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte stellten für 82,7 Prozent kaum ein Hindernis dar. Nur 12,0 Prozent berichteten von größeren Problemen bei der Wartung der IT-Ausstattung. Insgesamt lagen diese Werte über dem Bundesdurchschnitt.

  Barrieren für digitales Lehren und Lernen

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt drei Monate nach dem Zuzug (Artikel 35 Abs. 1 BayEUG). Sie gilt jedoch nicht für Kinder mit einer Duldung nach § 60a AufenthG oder für vollziehbar ausreisepflichtige Kinder, auch wenn eine Abschiebungsandrohung nicht oder nicht mehr vollziehbar ist. Diese Einschränkung steht im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist kein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung verankert. Nach Artikel 41 Abs. 4 BayEUG entscheiden die Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch, während Artikel 41 Abs. 5 BayEUG den Besuch einer allgemeinen Schule von den vorhandenen Ressourcen und der Zumutbarkeit abhängig macht.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 33,2 Prozent. Sie ist seit 2018 um 5,7 Prozentpunkte gestiegen. Trotz dieses Ausbaus hat das Land bundesweit den fünfniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 0,93 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den drittniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Bayern bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen. Nach § 2 Abs. 2 der Schulbauverordnung (SchulbauV) sind 3 Quadratmeter Schulhoffläche pro Schüler*in als Soll-Vorschrift festgelegt. Abweichungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Damit besteht ein verbindlicher Mindeststandard.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen[6]

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 56 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. 44 Prozent beurteilen sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die zweitbesten Bewertungen.

  Bewertung der Schultoiletten

- In derselben Umfrage bewerteten 80 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 18 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Damit hat das Land im Ländervergleich ebenfalls die zweitbesten Werte.

  Bewertung der Spielplätze

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 11,9 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den niedrigsten Wert im Ländervergleich auf.

  Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs

- In der Bayerischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Bayern bestehen keine landesrechtlichen Regelungen oder Empfehlungen, die eine Mindestgröße für Außenflächen von Kindertageseinrichtungen festlegen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung und Gestaltung der Außengelände allein bei den Trägern und Kommunen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Förderinstrumente zu bündeln und klare strategische Ziele für kulturelle Teilhabe festzulegen. Allerdings fördert das Land kulturelle Bildungsprojekte über die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY), den Bayerischen Kulturfonds (Bereich Kunst) und das Bayerische Musikförderprogramm.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Berlin

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Berlin leben 609.599 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche können ab 16 Jahren bei den Bezirks- und Abgeordnetenhauswahlen wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen[1]

- In Berlin ist das Kinder- und Jugendberichtswesen in § 43 Abs. 3 des Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes gesetzlich verankert. Alle vier Jahre finden Befragungen im Rahmen der bezirklichen Jugendförderpläne sowie des Landesjugendförderplans statt. Die Ergebnisse werden in einem „Bericht zur Sichtweise junger Menschen“ dokumentiert und anschließend gesamtstädtisch zusammengeführt.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 65 Prozent kennen sie vom Namen her. Nur 5 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich erreicht das Bundesland einen hohen Bekanntheitsgrad.

  Bekanntheit von Kinderrechten

- Nach § 4 Abs. 1 des Berliner Schulgesetzes ist die Mitwirkung von Schüler*innen als Grundsatz der Schule verankert. Nach § 8 müssen die Schulen in ihrem Schulprogramm darlegen, wie diese Beteiligung konkret umgesetzt wird.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ist gesetzlich verpflichtend geregelt. Nach § 5 Abs. 3 des „Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetzes (AG KJHG)“ müssen in allen Bezirken geeignete Beteiligungsformen entwickelt und organisatorisch sichergestellt werden. Zusätzlich schreibt § 43a Abs. 5 AG KJHG die Beteiligung junger Menschen bei der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene vor.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Landesverfassung von Berlin verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Im Bezirksverwaltungsgesetz sind keine Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche auf Bezirksebene im Sinne einer Kann-, Soll- oder Muss-Vorschrift verankert.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- Im Ländervergleich gibt es in Berlin nur wenige repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene. Insgesamt gibt es nur drei aktive Kinder- und Jugendparlamente.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 nur in 45 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Im Ländervergleich gehört das weiterhin zu den niedrigsten Werten – immerhin sind das 15 Prozentpunkte mehr als 2018.

  Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

- In der Befragung für den Kinderrechte-Index gab kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich oder teilweise altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Im Ländervergleich sind das die niedrigen Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Berliner Kinderschutzgesetz“ hat Berlin eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Kern ist das „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ unter Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Es besteht aus einer Lenkungsgruppe auf Staatssekretärsebene und einer Projektgruppe im Landesjugendamt, die strategische und operative Ziele festlegen, Maßnahmen koordinieren und deren Umsetzung überwachen.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 des Schulgesetzes für Berlin sind alle Schulen verpflichtet, im Rahmen ihres Schulprogramms ein Kinder- und Jugendschutzkonzept vorzulegen.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Im Jahr 2023 wurden 41 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Sachsen der zweithöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 5a des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus wird ein gesamtstädtisches Angebot festgeschrieben, das dauerhaft aus Landesmitteln finanziert wird.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es besteht ein durch Mittel der Senatsverwaltungen gefördertes „Childhood-Haus“ an der Charité, das den Opferschutz durch koordinierte Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Medizin und Jugendhilfe sowie kindgerechte Videovernehmungen stärkt.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 77 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 16 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den niedrigeren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben 21 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 46 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 21 Prozent können selten und 6 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

- Ebenfalls in derselben Umfrage gaben 19 Prozent derjenigen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 34 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 15 Prozent können selten und 10 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten bereits während der Registrierung eine elektronische Gesundheitskarte. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen ohne vorherige Beantragung eines Behandlungsscheins direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen[3]

- Im Jahr 2024 kommen 5,4 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist gemeinsam mit Sachsen und Thüringen der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- 4,5 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 73 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 25 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Im Ländervergleich zählen diese Werte zu den besten.

  Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

- Neben der Finanzierung aus anderen Fördertöpfen hat das Land nach eigenen Angaben im Schuljahr 2024/25 18,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen finanziert. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 2,9 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

Entwicklungsbedarfe

- In Berlin wurde in den letzten fünf Jahren kein landesweiter Kinder- und Jugendgesundheitsbericht veröffentlicht. Auch die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen werden derzeit nicht regelmäßig online veröffentlicht, da das bisherige Gesundheits- und Sozialinformationssystem überarbeitet wird.

  Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht

- Die Klimaanpassungsstrategie enthält Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Stadtentwicklung. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung erfolgte nicht.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der „Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut“ verfügt Berlin seit 2021 über eine umfassende gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Sie bündelt ressortübergreifende Maßnahmen und stärkt die bezirklichen Ansätze zur Armutsprävention. Zentrales Element ist das Koordinierungsnetzwerk „MitWirkung – Perspektiven für Familien“, das den Aufbau integrierter, armutssensibler Strategien in allen zwölf Bezirken unterstützt. Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut steuert den Prozess und wird durch eine Geschäftsstelle begleitet.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention[4]

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert den Auf- und Ausbau integrierter bezirklicher Strategien gegen Kinder- und Familienarmut. Im Jahr 2025 standen dafür 1,7 Mio. Euro zur Verfügung – unter anderem für Prozessbegleitung und Unterstützung der Bezirke. Seit 2022 verfügt jeder Bezirk über eine eigene Koordinationsstelle.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Das Land stellt jährlich direkte Zuschüsse zur Familienerholung bereit. Gefördert werden individuelle Familienreisen, Wochenendreisen und Gruppenangebote auf Grundlage des seit 2022 geltenden Familienfördergesetzes.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung ist sowohl für unter 3-Jährige als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt generell beitragsfrei. Damit ist Berlin eines von drei Bundesländern, in denen Eltern unabhängig vom Alter des Kindes keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen/Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Alle Schüler*innen erhalten ein kostenloses Ticket für den Nahverkehr, dass sie in und außerhalb von Schulzeiten nutzen können.

  Schüler*innen-Ticket

Entwicklungsbedarfe

- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 23,1 Prozent (gemessen am Landesmedian). Im Ländervergleich ist das der fünfthöchste Wert.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 9,0 Prozent. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

  Jugendarbeitslosenquote

- 14 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies eine der höheren Betreuungslücken.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 41 Abs. 2 SchulG Bln).

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder[5]

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 13.400 Euro. Das sind im Ländervergleich die höchsten Ausgaben.

  Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in

- 13,5 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das beste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 2,5 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

Entwicklungsbedarfe

- 22,5 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Damit hat das Land den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

- 78,8 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Das sind 3,2 Prozentpunkte weniger als 2018. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 4,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 3,8.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- Im Jahr 2022 verfehlten 22 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 25 Prozent im Bereich Zuhören und 10 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Berlin in allen drei Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und hatte im Ländervergleich die zweithöchsten Anteile.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Im Jahr 2022 verfehlten 41 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 42 Prozent im Bereich Zuhören und 26 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Berlin in allen drei Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am höchsten.

  Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am höchsten.

  Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Berliner Naturschutzgesetz (§ 40 NatSchGBln) sind Naturerfahrungsräume ausdrücklich verankert. Das Land fördert ihre Einrichtung und Betreuung über die bei der Stiftung Naturschutz angesiedelte Beratungsstelle sowie über Mittel für sogenannte Kümmererstellen. Damit sind gute Voraussetzungen für ihre dauerhafte Einrichtung und Pflege geschaffen.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche[6]

- In Berlin besteht seit 2008 ein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das 2016 fortgeschrieben wurde. Es benennt zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherung kultureller Teilhabe und legt einen Schwerpunkt auf inklusive Formate. Das Land fördert Projekte über den „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ und das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 73 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 22 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die drittbesten Werte, jedoch die niedrigsten im Vergleich der drei Stadtstaaten.

  Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten 76 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 18 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Damit liegt das Land leicht über dem Bundesschnitt.

  Bewertung der Spielplätze

Entwicklungsbedarfe

- In der Bauordnung für Berlin ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 62 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt.

  Bewertung der Schultoiletten

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Brandenburg

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Brandenburg leben 411.097 Kinder. Das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche können ab 16 Jahren bei den Kommunal- und bei den Landtagswahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen[1]

- Mit der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Das Amt ist im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt, wird von einer Geschäftsstelle unterstützt und ist gesetzlich verankert.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- In § 19 der Kommunalverfassung Brandenburg sind Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert. Gemeinden müssen diese in allen sie berührenden Angelegenheiten sicherstellen.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- Nach § 61 und § 116 Abs. 1 des „Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes“ ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ausdrücklich vorgeschrieben. Junge Menschen sind sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene einzubeziehen und über Ziele, Verfahren und Inhalte der Planung umfassend zu informieren.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg berät Kommunen, Träger und junge Menschen, unterstützt Beteiligungsprozesse und fördert die Vernetzung. Es ist durch das Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz abgesichert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Im Ländervergleich gibt es in Brandenburg die drittmeisten repräsentativen Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 2,1 solcher Gremien.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

- Nach § 56 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes legt die Landesregierung zur Mitte jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. Die landesweite Studie „Jugend in Brandenburg“ erfasst als Zeitreihenstudie Veränderungen in Lebenssituationen und Einstellungen Jugendlicher.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

Entwicklungsbedarfe

- In der Befragung für den Kinderrechte-Index gaben nur 40 Prozent der Gerichte an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Wert.

  Gerichte mit kindgerechten Räumen

- In derselben Befragung gab kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich oder teilweise altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Auch in familiengerichtlichen Verfahren gab kein Gericht eine grundsätzliche Bereitstellung an, 11 Prozent machten dies zumindest teilweise. Im Ländervergleich sind das sehr niedrige Werte – insgesamt bleibt das Niveau jedoch gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren/Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)“ hat Brandenburg eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. In §§ 14–41 sind Schutzverfahren bei Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt, verpflichtende Schutzkonzepte über den Bundesrahmen hinaus, fachliche Standards zu Inobhutnahmen sowie Regelungen zu Netzwerken und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- In § 4 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist festgeschrieben, dass Schulen Schutzkonzepte zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen erstellen. Ergänzend finden sich im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz weitere verbindliche Vorgaben.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 42 bis 45 des Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von jungen Menschen und ihren Familien wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus bestehen Regelungen zu Erreichbarkeit, Bekanntmachung, Kooperation, Verschwiegenheit, Finanzierung und Qualitätssicherung.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg ist eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen aus den erzieherischen Hilfen. Er organisiert Dialogforen, erstellt Positionspapiere und stärkt junge Menschen darin, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Der Landesrat wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert und von der Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung begleitet.

  Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

- 72 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 24 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den höheren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Die Pflicht zum Kinder- und Jugendbericht nach § 56 BbgKJG umfasst den Kinderschutz nicht ausdrücklich und schafft daher keine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Zwar wurde im Landtag beschlossen, die Einrichtung eines solchen Hauses zu prüfen, bislang fehlt jedoch eine konkrete Umsetzung. Damit fehlen zentrale kindgerechte Anlaufstellen, die eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die „Strategie zur Klimaanpassung in Brandenburg“ von 2023 hebt Kinder als besonders schützenswerte Gruppe vor Extremwetterereignissen hervor und sieht bis 2027 einen landesweiten „Hitzeaktionsplan“ sowie Maßnahmen in Bildung und Gesundheit vor. Jugendliche des „Jugendforums Nachhaltigkeit“ waren an der Entwicklung beteiligt.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie[3]

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, da alle Städte und Landkreise der Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, ohne zuvor einen Behandlungsschein beantragen zu müssen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Auf der Gesundheitsplattform Brandenburg werden regelmäßig Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit veröffentlicht, aufgeschlüsselt nach Stadt und Landkreisen zu Untersuchungen von Kleinkindern, Einschuluntersuchungen und Schulabgangsuntersuchungen. Ergänzend bietet eine Monitoringplattform fortlaufende Auswertungen zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land. Im November 2025 wurde der aktuelle Kinder- und Jugendgesundheitsbericht des Landes Brandenburg vorgestellt.

  Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht

Entwicklungsbedarfe

- Es besteht weder eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz noch ein trägerübergreifendes Landeskonzept. Schulen sind lediglich verpflichtet, mit Trägern der Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten, sofern entsprechende Angebote bestehen. Bestehende Qualitätsrichtlinien und Rahmenkonzepte liegen nur auf Ebene der Landkreise vor. Ein landesweites Konzept könnte die unterschiedlichen kommunalen Ansätze zusammenführen und für mehr Verbindlichkeit sowie Qualitätssicherung sorgen.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 27,9 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 16 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 45 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 8 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigsten.

  Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- In derselben Umfrage gaben nur 28 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 66 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

  Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

- Ebenfalls in derselben Umfrage bewerteten 55 Prozent der Befragten ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 40 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Zudem gaben 4 Prozent an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

  Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und BSW ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut auf Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches gegen Kinderarmut“ vereinbart.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Der Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird seit 2023 im Rahmen des ESF+-Programms „Stark vor Ort“ gefördert. Die Projekte werden mit bis zu 60 Prozent aus ESF+-Mitteln und bis zu 20 Prozent aus Landesmitteln unterstützt. Das Programm läuft bis 2028 und fördert den Aufbau kommunaler Armutspräventionskonzepte.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Das Land gewährt einkommensarmen Familien mit Wohnsitz in Brandenburg jährliche Zuschüsse zu Erholungsaufenthalten in geeigneten und finanziell angemessenen Einrichtungen.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- 3,4 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich die zweitniedrigste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 16,6 Prozent (gemessen am Landesmedian). Im Ländervergleich ist das gemeinsam mit Thüringen der viertniedrigste Wert.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Nach §§ 10 und 12 Lernmittelverordnung (LernMV) müssen Schüler*innen im Rahmen eines nach Schulstufen und Bildungsgängen gestaffelten Eigenanteils Lernmittel selbst beschaffen. Befreiungen sind nur für bestimmte einkommensschwache Familien vorgesehen.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Eine landesweite Regelung zur kostenlosen Beförderung von Schüler*innen besteht nicht. Nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte selbst, ob und in welchem Umfang Eltern an den Beförderungskosten beteiligt werden.

  Schüler*innen-Ticket

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 59,1 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den dritthöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen[5]

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 95,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweithöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den höchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- 91,0 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Damit hat das Land gemeinsam mit Schleswig-Holstein den vierthöchsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- 13,6 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das zweitbeste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am niedrigsten.

  Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am zweitniedrigsten.

  Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 4,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 3,8.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 8,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit[6]

- In Brandenburg liegt seit 2012 das „Konzept zur kulturellen Bildung des Landes Brandenburg“ vor. Es definiert strategische Ziele und Zuständigkeiten zur Förderung kultureller Teilhabe und hebt die Bedeutung gesellschaftlicher Vielfalt hervor. Das Land fördert Projekte über die Programme „Kulturelle Bildung und Partizipation“, „Kultur im ländlichen Raum“ und „Kultur macht Schule“.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Entwicklungsbedarfe

- In der Brandenburgischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 37 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 45 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 5 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In derselben Umfrage bewerteten nur 45 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 44 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 6 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern die drittniedrigsten Werte.

  Bewertung kultureller Angebote

- Im Jahr 2023 gab es in Brandenburg 0,34 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit zählte das Land bundesweit – bei insgesamt niedrigem Niveau – zu den drei Ländern mit den niedrigsten Werten.

  Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Bremen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Bremen leben 122.126 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche können ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene und bei den Bürgerschaftswahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen[1]

- Nach § 4 Abs. 2 des Bremischen Schulgesetzes ist die altersangemessene Mitgestaltung von Unterricht und Schulleben als Grundsatz festgelegt. Nach § 9 ist sie im Schulprogramm zu verankern.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- 37 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 48 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 15 Prozent können selten und niemand nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte zwar eher hoch, insgesamt liegt die Mitbestimmung jedoch auf einem niedrigen Niveau.

  Mitbestimmung in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben 32 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen. 62 Prozent kennen sie nur dem Namen nach, 3 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich erreicht das Bundesland den höchsten Bekanntheitsgrad.

  Bekanntheit von Kinderrechten

- Ebenfalls in derselben Umfrage gaben 19 Prozent an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 18 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 20 Prozent können selten und 31 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher hoch.

  Mitbestimmung in der Stadt/im Ort

- Nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen legt der Senat in jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. In die Berichte fließen regelmäßig Befragungen von jungen Menschen ein, zuletzt 2022 mit einem Schwerpunkt auf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung, in der verschiedene Maßnahmen gebündelt werden, um die Beteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- Nur 40 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Wert.

  Gerichte mit kindgerechten Räumen

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2021 sind das Recht auf Beteiligung von Kindern und die Berücksichtigung des Kindeswohls in Artikel 25 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung verankert.

  Kinderrechte in der Landesverfassung[2]

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 8a des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden zwei Standorte sowie die barrierefreie und niedrigschwellige Ausgestaltung gesetzlich festgelegt.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Im Jahr 2023 wurden in Bremen 17 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften aufgebaut werden konnte.

  Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 85 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 10 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den höheren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben 43 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 32 Prozent ist das gelegentlich der Fall, 13 Prozent können selten und 7 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher hoch. Ähnlich fällt die Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) aus: 44 Prozent der Befragten gaben an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 27 Prozent ist das gelegentlich der Fall, 14 Prozent können selten und 4 Prozent nie mitbestimmen. Auch hier liegen die Werte im Ländervergleich eher hoch.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein/Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

Entwicklungsbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar werden erhebliche Mittel in den Kinderschutz und die „Frühen Hilfen“ investiert, diese Maßnahmen sind jedoch nicht in einem strategischen Gesamtrahmen gebündelt.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Bremischen Schulgesetz noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Entwicklungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden nur 8 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist der mit Abstand niedrigste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien deutlich weniger genutzt oder erreicht wird als in anderen Bundesländern.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- Nur 34 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die das relevant ist, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie Vertrauenspersonen in Hilfeeinrichtungen haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 46 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich benennen hier demnach wenige junge Menschen eine solche Vertrauensperson.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Hilfeeinrichtungen

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, sobald die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach § 3 AsylbLG oder SGB VIII vorliegen. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, ohne zuvor einen Behandlungsschein beantragen zu müssen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen[3]

- Schulsozialarbeiter*innen sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Bremisches Schulgesetz Teil des Schulpersonals. Das trägerübergreifende „Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit“ der Senatorin für Kinder und Bildung bietet verbindliche fachliche Orientierung, legt Standards fest und regelt die Gestaltungsgrundsätze für alle Formen von Schulsozialarbeit.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2024 kommen 5,5 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist gemeinsam mit Hamburg der beste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- 4,3 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen kommen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist ebenfalls gemeinsam mit Hamburg der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 31 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 29 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Im Ländervergleich gehören diese Werte – trotz des insgesamt niedrigen Niveaus – zu den höchsten.

  Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- In derselben Umfrage gaben 41 Prozent der Befragten an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 53 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich ist das Thema damit vergleichsweise bedeutsam – allerdings auf niedrigem Niveau.

  Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

Entwicklungsbedarfe

- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 5,0 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

  Säuglingssterblichkeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 76 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 24 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Das sind die zweitniedrigsten Werte im Ländervergleich.

  Sicherheit von Schulwegen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurde der „Aktionsplan Alleinerziehende“ vereinbart, um Maßnahmen für besonders betroffene Familien zu bündeln und ressortübergreifend umzusetzen.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach Artikel 31 Abs. 3 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen werden Lehr- und Lernmittel unentgeltlich bereitgestellt.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Die Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist generell beitragsfrei. Damit ist Bremen eines von sieben Bundesländern, in denen Eltern keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 27 Prozent (gemessen am Landesmedian) – dem höchsten Wert im Ländervergleich. Sie liegt 7,3 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und weist damit den zweitgrößten Unterschied aller Bundesländer auf. Kinder und Jugendliche sind besonders häufig von Armut betroffen.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Im Jahr 2023 betrugen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen im Median 345 Euro. Im Ländervergleich sind dies die dritthöchsten Beiträge.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen

- Im Jahr 2023 haben 23,2 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich die höchste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung für 3- bis unter 6-Jährige besteht weiterhin ein erheblicher Fehlbedarf: 11,1 Prozent der Eltern mit Betreuungswunsch fanden 2023 keinen Platz. Damit weist das Land auch in dieser Altersgruppe die größte Betreuungslücke im Ländervergleich auf.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Jahr 2023 kamen 1,4 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4 und weist den zweitniedrigsten Wert im Ländervergleich auf.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 8,9 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

  Jugendarbeitslosenquote

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 10,7 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Gegenüber 2017 (8,9 Prozent) ist der Anteil um 1,9 Prozentpunkte gestiegen.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 52 BremSchulG).

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder[5]

- Im Bremischen Schulgesetz ist ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung verankert. Nach § 4 Abs. 5 BremSchulG ist der gemeinsame Unterricht von Schüler*innen mit und ohne Behinderung verpflichtend vorgesehen. Eine Einschränkung durch Ressourcenvorbehalte besteht nicht.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 0,8 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den niedrigsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 3,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den zweibesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 6,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den zweibesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 30,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den niedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

- 23,2 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Damit hat das Land den höchsten Anteil im Ländervergleich. Gegenüber 2018 (31,0 Prozent) ist der Anteil deutlich gesunken, bleibt aber weiterhin auf sehr hohem Niveau.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

- Im Jahr 2022 verfehlten 24 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 29 Prozent im Bereich Zuhören und 14 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Bremen in allen drei Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und hatte im Ländervergleich die höchsten Anteile.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Im Jahr 2022 verfehlten 47 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 49 Prozent im Bereich Zuhören und 36 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Bremen in allen drei Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und hatte im Ländervergleich die höchsten Anteile.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am zweithöchsten.

  Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Bremen bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen. Der „Leitfaden Schulbau Bremen“ sieht für Außenareale ohne Sportflächen 5 Quadratmeter Außenfläche pro Schüler*in als Richtwert vor. Diese Vorgabe ist verpflichtend anzuwenden und bildet das Mindestmaß bei Neuplanungen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen[6]

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 61 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. 20 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Nur 4 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die besten Werte.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In derselben Umfrage bewerteten 74 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 15 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Damit hat das Land im Ländervergleich die zweitbesten Werte.

  Bewertung kultureller Angebote

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 14,9 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den zweitniedrigsten Wert im Ländervergleich auf.

  Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs

- In der Bremischen Landesbauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im bremischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, Zuständigkeiten klarer zu definieren, Maßnahmen besser zu koordinieren und kulturelle Teilhabe langfristig abzusichern. Die Förderung erfolgt derzeit über Einzelprojekte ohne konzeptionellen Gesamtbezug.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Hamburg

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Hamburg leben 316.238 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Wahlen der Bezirksversammlungen und der Hamburgischen Bürgerschaft wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen[1]

- Nach § 33 Bezirksverwaltungsgesetz müssen Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- 8 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 21 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 22 Prozent können selten und 28 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte zwar eher hoch, insgesamt liegt die Mitbestimmung jedoch auf einem niedrigen Niveau.

  Mitbestimmung in der Stadt/im Ort

- In § 23 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes ist geregelt, dass Kinder in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen werden. Dazu gehört, dass sie eine Vertrauensperson bestimmen können, die in der Elternvertretung mitwirkt, sowie dass Kinder in Horten Sprecher*innen wählen, die bei wichtigen Entscheidungen zu hören sind.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- Nach § 3 Abs. 6 des Hamburgischen Schulgesetzes haben Schüler*innen ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung. Nach § 32 Abs. 1 sind sie über Mitwirkungsrechte zu informieren, und nach § 51 Abs. 1 ist die Schülermitwirkung im Schulprogramm festzulegen.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- Nach § 9 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ sind junge Menschen an den Beratungen der Jugendhilfeausschüsse zu beteiligen.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 66 Prozent kennen sie vom Namen her. Nur 6 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich erreicht das Bundesland einen hohen Bekanntheitsgrad.

  Bekanntheit von Kinderrechten

- In der Befragung für den Kinderrechte-Index gaben 40 Prozent der Gerichte an, Kindern und Jugendlichen, die an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Weitere 40 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise sehr hohe Werte.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

- In derselben Befragung gaben 20 Prozent der Gerichte an, in strafrechtlichen Verfahren grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien bereitzustellen. 40 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise sehr hohe Werte.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung, in der verschiedene Maßnahmen gebündelt werden, um die Beteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- In Hamburg gibt es keinen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht, der auf Befragungen basiert und durch das Land gefördert wird. Eine systematische Erfassung der Sichtweisen junger Menschen als Grundlage für Politik und Planung findet bislang nicht statt.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- Es gibt nur ein aktives Kinder- und Jugendparlament auf kommunaler Ebene.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Hamburg verfügt über ein verbindliches Muster-Gewaltschutzkonzept. Es enthält konkrete Vorgaben zum Schutz von Kindern und dient allen Einrichtungen als verbindliche Grundlage zur Entwicklung eigener Schutzkonzepte. Auch Drittbetreibende sind vertraglich verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen.

  Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz[2]

- Es besteht ein durch die Freie und Hansestadt Hamburg finanziertes „Childhood-Haus“ am UKE, das kindgerechte Ermittlungs- und Unterstützungsangebote mit kurzen Wegen zwischen Justiz, Polizei, Medizin und Jugendhilfe bündelt.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 86 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 11 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den höheren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben 57 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 27 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören auch diese Werte zu den höheren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Freizeiteinrichtungen

Entwicklungsbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar bestehen gut vernetzte Strukturen wie bezirkliche Kinderschutzkoordinator*innen und der „Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)“, diese sind jedoch nicht in einem veröffentlichten Gesamtkonzept als Strategie gebündelt.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden 19 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien deutlich weniger genutzt oder erreicht wird als in anderen Bundesländern.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- 24 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 44 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 23 Prozent können selten und 6 Prozent nie mitbestimmen. Mit diesen Werten wird die Möglichkeit der Mitbestimmung im Ländervergleich als eher niedrig wahrgenommen.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulsozialarbeit ist in § 35 Hamburgisches Schulgesetz verankert und durch ein trägerübergreifendes Rahmenkonzept ergänzt. Das seit 2025 geltende Konzept für allgemeinbildende Schulen definiert Aufgaben, Einsatzmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen der Schulsozialarbeit und stärkt deren strukturelle Verankerung im Schulsystem.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit[3]

- Im Schuljahr 2024/2025 wurden 28,4 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen aus Landesmitteln finanziert. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

- 5,5 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist gemeinsam mit Bremen der beste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- 4,3 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist gemeinsam mit Bremen der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Hamburgs eine vergleichsweise hohe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 26 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 47 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung haben. 21 Prozent bewerteten sie als eher gering, 3 Prozent als sehr gering und 1 Prozent als ohne Bedeutung.

  Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

- In derselben Umfrage bewerteten 28 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 37 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 1 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte – trotz des insgesamt niedrigen Niveaus – zu den höheren.

  Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 2,8 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Im Ländervergleich ist das noch ein hoher Wert.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie von 2025 sieht unter anderem bauliche Anpassungen an Kitas und Schulen sowie einen Hitzeaktionsplan vor. Kinder und Jugendliche wurden an der Entwicklung nicht beteiligt.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, finanzielle Entlastungen für Familien sowie kostenfreie Zugänge zu Bildung, Kultur und Sport vereinbart.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Alle Schüler*innen können mit einem kostenlosen Deutschlandticket den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei nutzen – auch außerhalb der Schulzeiten.

  Schüler*innen-Ticket

- Im Jahr 2023 kamen 3,4 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land über dem Bundesdurchschnitt von 2,4.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 6,4 Prozent und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Im Vergleich zu 2017 (5,6 Prozent) ist der Anteil um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 24,9 Prozent (gemessen am Landesmedian) – dem dritthöchsten Wert im Ländervergleich. Sie liegt 5,4 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und zählt damit zu den größten Unterschieden zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es gibt keine direkten Landeszuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Im Jahr 2023 betrugen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt im Median 191 Euro. Im Ländervergleich sind dies die dritthöchsten Beiträge.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 37 Abs. 1 S. 1 HmbSG).

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder[5]

- Im Hamburgischen Schulgesetz ist ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung festgeschrieben. Nach § 12 Abs. 1 HmbSG haben Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Eine Einschränkung durch Ressourcenvorbehalte besteht nicht.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 96,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 12.300 Euro. Das sind im Ländervergleich die zweithöchsten Ausgaben.

  Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in

- 13,7 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das drittbeste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 49,9 Prozent. Sie ist seit 2018 um 5,9 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat das Land den höchsten Wert unter den westdeutschen Bundesländern, liegt jedoch weiterhin hinter den ostdeutschen Ländern.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 0,76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweitniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- In Hamburg besteht seit 2024 das „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur“. Es stellt die Wünsche und Anliegen junger Menschen in den Mittelpunkt und strukturiert Kinder- und Jugendkultur entlang von sechs Leitdiskursen: Diversität, Teilhabe, Partizipation, Demokratie, Qualität und Zukunft. Kulturelle Bildungsprojekte werden über den „Projektfonds Kultur & Schule“ gefördert.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung[6]

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 79 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 16 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Werte.

  Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten 49 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. 33 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 3 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die zweithöchsten Werte.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Hamburg bestehen verbindliche Vorgaben zur Flächenbemessung, die auch Schulhöfe einschließen. Das Musterflächenprogramm für inklusive allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Mai 2018) legt fest, dass unter Einbeziehung der Innen- und Außenflächen pro Schüler*in in der Primarstufe 17–20 Quadratmeter und in der Sekundarstufe 15–17 Quadratmeter nutzbare Gesamtfläche zur Verfügung stehen sollen. Diese Werte gelten verbindlich für alle Schulneubauten und werden auch bei Sanierungen angewendet.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Hamburg bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Neufassung vom 15. Februar 2023) muss jede Kita über eine eigene, direkt zugängliche Außenspielfläche von mindestens 6 Quadratmeter pro Kind verfügen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,03 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den niedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit

- In der Hamburgischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 34 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 65 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die zweitschlechtesten Bewertungen.

  Bewertung der Schultoiletten

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Hessen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Hessen leben 1.067.565 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

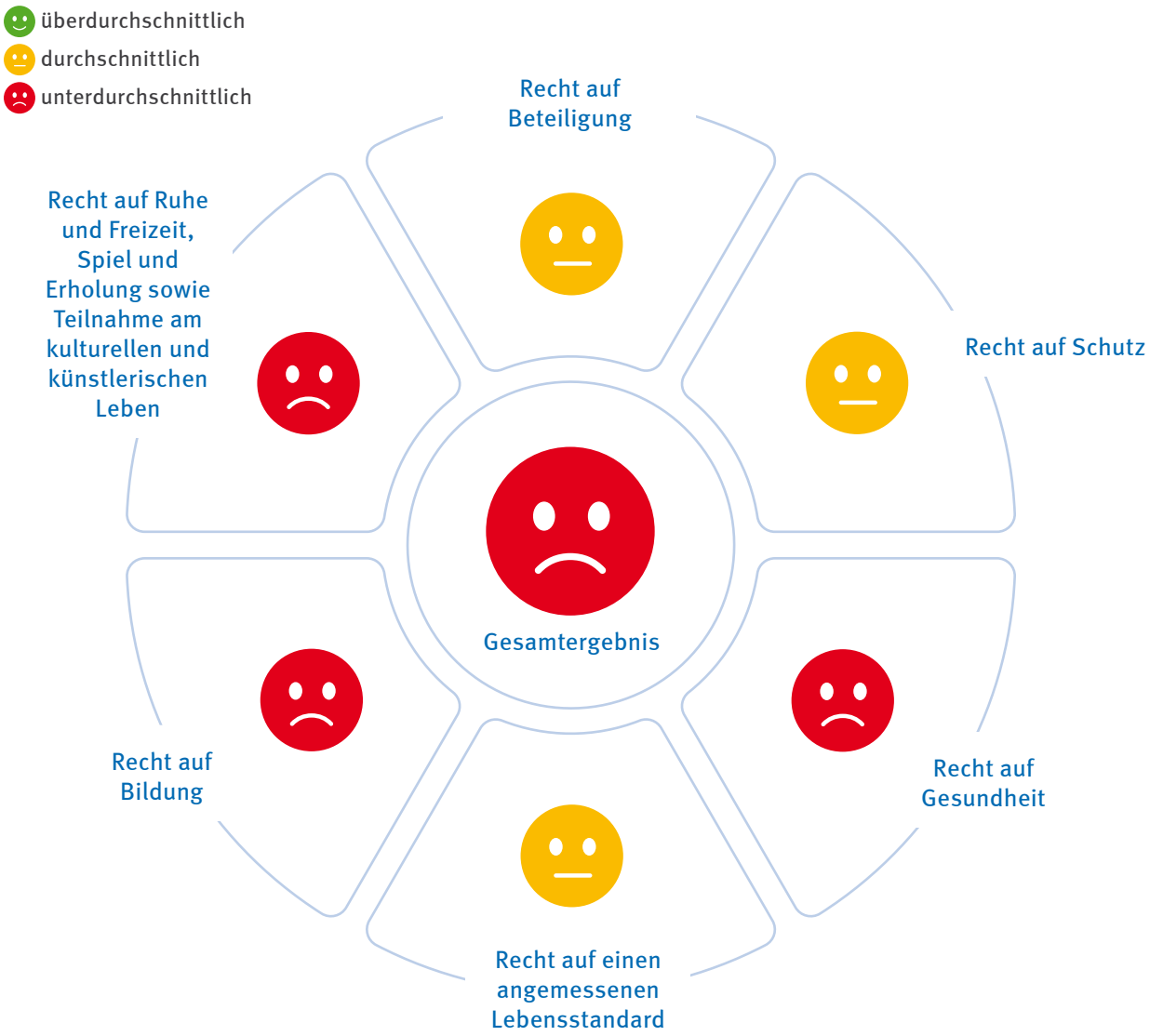

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2018 sind der Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung von Kindern in Artikel 4 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung[1]

- Mit der hauptamtlichen Landesbeauftragten für Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Das Amt ist im Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt, wird von einer Geschäftsstelle unterstützt und hat den Auftrag, Kinderrechte zu stärken und ein Monitoring umzusetzen.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- Nach § 2 des „Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs“ ist festgelegt, dass junge Menschen und ihre Familien an der Jugendhilfeplanung in angemessener Weise beteiligt werden müssen.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 in 59 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Das ist einer der besten Werte im Ländervergleich und 9 Prozentpunkte mehr als 2018.

  Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

Entwicklungbedarfe

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei den Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen

- Zwar gibt es eine „Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Hessischen Jugendring, die Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene unterstützt. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- In § 2 und § 3 des Hessischen Schulgesetzes werden Ziele wie die Befähigung zur Wahrung eigener Rechte, die Wahrnehmung der Rechte anderer sowie die Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung beschrieben. Eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts von Schüler*innen als allgemeiner Grundsatz im Schulgesetz fehlt jedoch.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (Teil II: Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) sind keine Beteiligungsrechte für Kinder enthalten. Zwar schreibt § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII bundesrechtlich vor, dass Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren Voraussetzung für die Betriebserlaubnis sind, im Landesrecht fehlen jedoch ausdrückliche Regelungen.

  Verankerung im Landeskitagesetz

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Verfassung des Landes Hessen gibt eine kinderrechtsbasierte Ausrichtung des Kinderschutzes vor. In Artikel 4 Abs. 2 sind der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf besonderen Schutz und das Recht auf Beteiligung verankert.

  Kinderrechte in der Landesverfassung[2]

- Mit dem „Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt“ (2023) hat Hessen eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Er umfasst 38 konkrete Maßnahmen, die in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt wurden. Umgesetzt wurden bereits die „Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt“, ein Forschungsprojekt zum Kinderschutz in Familien mit Zuwanderungsgeschichte sowie landesweite Qualifizierungs- und Beratungsangebote.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- In § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes ist verankert, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellen muss.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Es besteht ein vom Land gefördertes „Childhood-Haus“ in Frankfurt, das eine altersgerechte, traumasensible Fallabklärung sicherstellt und Videovernehmungen ermöglicht. Ein zweiter Standort ist angekündigt.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

- Der „Landesheimrat Hessen“ vertritt seit 1994 die Interessen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Er wird vom Landesjugendamt unterstützt und mit Landesmitteln gefördert. Geplant ist zudem, bei der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte eine hauptamtliche Geschäftsführung des Landesheimrats einzurichten.

  Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Entwicklungbedarfe

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist dies bislang nicht geregelt. Zwar gibt es mit der „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen“ bereits ein landesweites Angebot, dieses ist jedoch noch nicht gesetzlich verankert.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- 23 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 42 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 23 Prozent können selten und 7 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

- In derselben Umfrage gaben 49 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen an, häufig in ihrer Familie mitbestimmen zu können. Bei 44 Prozent ist dies gelegentlich der Fall, 6 Prozent können selten und 1 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich liegen diese Werte im Mittelfeld, die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind gering.

  Mitbestimmung in der Familie

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 19,3 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr[3]

- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 13,2 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen. Damit liegt Hessen im oberen Bereich des Ländervergleichs.

  Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

Entwicklungbedarfe

- In Hessen wurde bislang kein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht veröffentlicht. Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit, insbesondere zu den Schuleingangsuntersuchungen, werden derzeit nicht regelmäßig online zugänglich gemacht.

  Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 11,4 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 8,5 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 1,4 der Neonatologie, 1,1 der Kinderchirurgie und 0,4 der Kinderkardiologie zusammen.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Im Jahr 2024 kommen 3,2 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Damit liegt das Bundesland unter dem Bundesschnitt.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,6 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Damit liegt das Bundesland unter dem Bundesschnitt.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurden ein Aktionsplan mit Schwerpunkt Kinderarmut, die Nutzung des Landessozialberichts als empirische Grundlage sowie der Ausbau kommunaler „Präventionsketten“ vereinbart.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Der Aufbau kinderrechtsbasierter Präventionsnetzwerke wird seit 2022 durch das Landesprogramm „Präventionsketten Hessen – Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ gefördert. Zehn Kommunen werden in Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung unterstützt. Finanziert wird das Programm gemeinsam vom Land und der Auridis Stiftung.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach § 153 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz werden allen Schüler*innen die eingeführten Lernmittel, einschließlich digitaler Lehrwerke und Lernmaterialien, unentgeltlich überlassen.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 5,9 Prozent und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Gegenüber 2017 (5,0 Prozent) ist der Anteil leicht gestiegen.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

Entwicklungbedarfe

- Eine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut besteht nicht.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt keine direkten Landeszuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Im Jahr 2023 haben 16,5 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit gehört das Land zu den Ländern mit den höchsten Betreuungslücken.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Bei den 3- bis unter 6-Jährigen lag der Anteil der Eltern ohne verfügbaren Kita-Platz im Jahr 2023 bei 7,4 Prozent. Im Ländervergleich entspricht das der vierthöchsten Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 56 Abs. 1 HSchG; § 46 Abs. 1 S. 2 VOGSV Hess). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder[5]

- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 im Ländervergleich am fünfthöchsten.

  Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- 79,0 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Gegenüber 2018 ist der Anteil um 4,1 Prozentpunkte gesunken. Damit hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 90,2 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den viertniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

- 7,4 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Damit hat das Land den vierthöchsten Anteil im Ländervergleich. Gegenüber 2018 (16,9 Prozent) hat sich der Anteil deutlich verringert.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungbedarfe

- In der Hessischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung[6]

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Hessen bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Die Muster-Schulbau-Richtlinie enthält keine entsprechenden Regelungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Freiflächen allein bei den Schulträgern.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Hessen bestehen keine landesrechtlichen oder empfehlenden Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung und Gestaltung der Außengelände allein bei den Trägern und Kommunen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 36 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 63 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die drittschlechtesten Bewertungen.

  Bewertung der Schultoiletten

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Mecklenburg-Vorpommern

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Mecklenburg-Vorpommern leben 239.941 Kinder. Das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024)

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche können ab 16 Jahren bei den Kommunal- und bei den Landtagswahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen[1]

- Das „Beteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ berät und unterstützt mit regionalen Moderator*innen bei Beteiligungsprojekten vor Ort. Der Betrieb einer Geschäftsstelle ist durch das Kinder- und Jugendfördergesetz MV rechtlich gesichert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Nach § 4 Abs. 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die alters- und entwicklungsgemäße Mitwirkung von Schüler*innen als Grundsatz verankert. In § 4 Abs. 9 ist zusätzlich ihre Beteiligung an Unterrichtsinhalten festgelegt.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- In § 23 des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist bestimmt, dass Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Ergänzend schreibt § 11 vor, dass die pädagogische Arbeit unter Beteiligung der Kinder zu gestalten ist, etwa bei Tagesablauf, Raumgestaltung und Materialauswahl.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 in 59 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Das ist einer der besten Werte im Ländervergleich und 13 Prozentpunkte mehr als 2018.

  Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

Entwicklungbedarfe

- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- Im „Landesjugendhilfeorganisationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- 30 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 49 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 16 Prozent können selten und 4 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig, die Unterschiede zwischen den Ländern jedoch gering.

  Mitbestimmung in der Schule/Klasse

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Nur 6 Prozent der Befragten gaben in derselben Umfrage an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 13 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 27 Prozent können selten und 31 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte gering, die Mitbestimmung liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau.

  Mitbestimmung in der Stadt/im Ort

- In derselben Umfrage gaben nur 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen. 67 Prozent kennen die Kinderrechte nur dem Namen nach, 9 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich ist die Bekanntheit der Kinderrechte insgesamt eher gering.

  Bekanntheit von Kinderrechten

- In Mecklenburg-Vorpommern gab in der Befragung für den Kinderrechte-Index kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 25 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise niedrige Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nach § 39a Abs. 2 des Schulgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern muss jedes Schulprogramm Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Mobbing enthalten.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen[2]

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 6 des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus enthält das Gesetz verbindliche Qualitätsstandards, Qualifikationspflichten, Vorgaben zum barrierefreien Zugang und die Begleitung durch einen Fachbeirat.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es besteht ein aus Landesmitteln mitfinanziertes „Childhood-Haus“ in Schwerin, das eine interdisziplinäre Versorgung und rechtliche Fallabklärung in kindgerechter Atmosphäre gewährleistet.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

- Im Jahr 2023 wurden 20 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass in besonders vielen Fällen eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften aufgebaut werden konnte.

  Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

- 32 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 39 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 20 Prozent können selten und 2 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher hoch.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

Entwicklungbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar gibt es Maßnahmen wie das „Landesprogramm Kinderschutz“ von 2016 oder das „Childhood-Haus Schwerin“, diese sind jedoch nicht in einem aktuellen Gesamtkonzept als Strategie gebündelt.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- Es besteht bislang kein landesweit verpflichtendes Rahmenkonzept zum Gewaltschutz, das für die Erstaufnahmeeinrichtung und die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte gilt. Einheitliche Vorgaben zum Schutz geflüchteter Kinder und Jugendlicher fehlen derzeit.

  Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Entwicklungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden 19 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Hamburg der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien deutlich weniger genutzt oder erreicht wird als in anderen Bundesländern.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 15,9 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern im oberen Bereich des Ländervergleichs.

  Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit[3]

- Auf 10.000 Kinder kommen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 insgesamt 20,3 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 16,3 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 2,8 der Kinderchirurgie und 1,1 der Neonatologie zusammen, in der Kinderkardiologie gibt es keine Betten.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 3,1 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 89 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 11 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich zählt das zu den besten Werten.

  Sicherheit von Schulwegen

Entwicklungbedarfe

- In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keinen umfassenden Kinder- und Jugendgesundheitsbericht. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen und weitere Indikatoren zur Kindergesundheit werden zwar erhoben, aber nicht regelmäßig online veröffentlicht.

  Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht

- Im Aktionsplan Klimaschutz werden die Belange von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Aktionsfeldern aufgegriffen. Eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie erfolgte nicht.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 14 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 55 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 9 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigsten.

  Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- Nur 42 Prozent der Befragten bewerteten in derselben Umfrage ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 49 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Zudem gaben 6 Prozent an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören auch diese Werte zu den niedrigsten.

  Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 15,3 Prozent (gemessen am Landesmedian) – dem zweitniedrigsten Wert im Ländervergleich. Sie liegt 1,2 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und weist damit ebenfalls den zweitniedrigsten Unterschied auf. Dennoch sind Kinder und Jugendliche auch hier häufiger von Armut betroffen.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung[4]

- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach § 54 Abs. 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern erhalten Schüler*innen Bücher, Druckschriften und digitale Lehrwerke unentgeltlich, in der Regel leihweise.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Das Land fördert Familienerholungsmaßnahmen mit jährlichen Zuschüssen pro Übernachtung und Familienmitglied. Förderfähig sind Aufenthalte von mindestens fünf bis maximal vierzehn Tagen für Familien mit geringem Einkommen.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung ist sowohl für unter 3-Jährige als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt generell beitragsfrei. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern eines von drei Bundesländern, in denen Eltern unabhängig vom Alter des Kindes keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen/Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Im Jahr 2023 haben 5 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen und 3,2 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit weist das Land für beide Altersgruppen die niedrigste Betreuungslücke im Ländervergleich auf.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen/Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

Entwicklungbedarfe

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 55 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 39 Prozent schätzen die Anbindung als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Werte.

  Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 8,9 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

  Jugendarbeitslosenquote

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 60,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe. Bei den 3- bis 6-Jährigen lag sie bei 94,7 Prozent. Das ist der dritthöchste Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen/Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen[5]

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,52 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- Nur 3,6 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der viertbeste Wert im Ländervergleich.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

- Im Jahr 2022 verfehlten 12 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 13 Prozent im Bereich Zuhören und 6 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Mecklenburg-Vorpommern in allen drei Bereichen unter dem Bundesdurchschnitt.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Der Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am niedrigsten.

  Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am zweitniedrigsten.

  Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

Entwicklungbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 41 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V; Verwaltungsvorschrift „Bestimmungen zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vom 31.08.2016“). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 5,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den zweitschlechtesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 11,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den schlechtesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- 15,2 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das schlechteste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 5,3 Prozent. Damit hat das Land gemeinsam mit Baden-Württemberg und Sachsen bundesweit den zweithöchsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen bei geförderten Neubauten. Nach den Schulbauempfehlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen sind 5 Quadratmeter Pausenfläche im Freien je Schüler*in vorgesehen. Die Vorgabe ist bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln verbindlich anzuwenden.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen[6]

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 53 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. 45 Prozent beurteilen sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind dennoch im Ländervergleich die drittbesten Bewertungen.

  Bewertung der Schultoiletten

Entwicklungbedarfe

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 22,4 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land unter dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den drittniedrigsten Wert im Ländervergleich auf.

  Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs

- In der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Förderansätze zu bündeln und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen systematisch zu stärken. Allerdings unterstützt das Land kulturelle Bildungsprojekte über den „Projektfonds Kulturelle Bildung MV (KuBi-Fonds)“.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 45 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 46 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 6 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich gemeinsam mit Brandenburg die drittniedrigsten Werte.

  Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten nur 37 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 49 Prozent beurteilte diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 7 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren, sodass hier vergleichsweise wenige junge Menschen das Angebot als gut einschätzen.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Niedersachsen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Niedersachsen leben 1.348.517 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der Kinder- und Jugendkommission gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Sie setzt sich aus Abgeordneten sowie unabhängigen Expert*innen zusammen, wird von einer Geschäftsstelle im Landesjugendamt unterstützt und berät Landtag und Landesregierung.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene[1]

- In § 4 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ist geregelt, dass Kindern in alters- und entwicklungsangemessener Weise Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben wird.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Kommunalwahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen

Entwicklungbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Niedersächsischen Verfassung verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung, in der verschiedene Maßnahmen gebündelt werden, um die Beteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken. Zwar liegen Empfehlungen der „Kinder- und Jugendkommission“ sowie eine umfassende Studie zur politischen Beteiligung vor, eine gebündelte Strategie fehlt aber bislang.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen

- Zwar gibt es eine „Fachberatungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Niedersachsen“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Beratung, Vernetzung und Qualifizierung bietet. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Im „Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes beschreibt den Bildungsauftrag der Vermittlung von Wertvorstellungen, die dem Grundgesetz und der niedersächsischen Landesverfassung entsprechen, eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts als allgemeiner Grundsatz fehlt jedoch.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Nur 23 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 59 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 14 Prozent können selten und 4 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig, die Unterschiede sind jedoch gering.

  Mitbestimmung in der Schule/Klasse

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 nur in 47 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Im Ländervergleich gehört das weiterhin zu den niedrigsten Werten – immerhin sind das 7 Prozentpunkte mehr als 2018.

  Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Durch den Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ sind Schulen verpflichtet, ein Sicherheits- und Präventionskonzept zu entwickeln, das auch den Schutz vor sexuellen Übergriffen umfasst.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen[2]

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 16e bis 16g des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch VIII wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus sind vier regionale und eine überregionale Ombudsstelle festgelegt, die landesweite Leitlinien, Qualitätsstandards und Qualifizierungen entwickeln. Kooperationen mit den Trägern der Jugendhilfe und eine gesetzlich vorgesehene Evaluation sichern Qualität und Verbindlichkeit.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

Entwicklungbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar bestehen eine tragfähige Infrastruktur mit Kinderschutz-Zentren und spezialisierten Beratungsstellen, diese sind jedoch nicht in einem veröffentlichten strategischen Gesamtrahmen gebündelt.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- 17 Prozent, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendklub) besuchen, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 45 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 14 Prozent können selten und 10 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Aufgrund organisatorischer, finanzieller und datenschutzrechtlicher Hürden setzt das Land auf bestehende Strukturen ohne zentrale Bündelung. Damit fehlen zentrale kindgerechte Anlaufstellen, die eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Der Runderlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ regelt auf Grundlage des Bildungsauftrags (§ 2 NSchG) den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte. Ergänzend wurde gemeinsam mit den zuständigen Ministerien, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege ein trägerübergreifender Orientierungsrahmen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt. Dadurch wird die Zusammenarbeit der Akteur*innen systematisch gestärkt und die landesweite Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit unterstützt.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit[3]

Entwicklungbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie thematisiert Kinder als besonders vulnerable Gruppe und enthält Maßnahmen zum Hitzeschutz in Schulen. Kinder und Jugendliche waren an der Entwicklung nicht beteiligt.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 11,6 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 9,2 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 1,0 der Neonatologie, 0,7 der Kinderchirurgie und 0,6 der Kinderkardiologie zusammen.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 27,7 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,0 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurden ein Aktionsprogramm für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche, der Ausbau von Familienzentren sowie die Etablierung von „Präventionsketten“ vereinbart.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Das Land gewährt jährlich einkommensabhängige Zuschüsse zu Familienerholungsmaßnahmen, um einkommensschwächeren Familien gemeinsame Urlaubsaufenthalte zu ermöglichen.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist generell beitragsfrei. Damit ist Niedersachsen eines von sieben Bundesländern, in denen Eltern keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Im Jahr 2023 kamen 4,0 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,4 und an zweiter Stelle im Ländervergleich.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

Entwicklungbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Nach § 71 Niedersächsisches Schulgesetz und dem Runderlass des Kultusministeriums vom 1. Januar 2013 müssen Lernmittel gekauft oder gegen Gebühr ausgeliehen werden. Eine vollständige Befreiung ist nur für einkommensschwache Familien möglich.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Im Jahr 2023 lagen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen im Median bei 350 Euro. Im Ländervergleich sind dies die zweithöchsten Beiträge.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen

- 13,7 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich eine der höheren Betreuungslücken.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- 93,1 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Damit hat das Land bundesweit den zweithöchsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas[5]

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 3,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den drittbesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- In Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen rechnerisch 6,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2024). Damit weist das Land auch hier den drittbesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- In Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) kamen lediglich 4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2024). Das ist der beste Wert im Ländervergleich.

  Vergleich Personal-Kind-Schlüssel in Kita-Gruppen mit und ohne Eingliederungshilfe

Entwicklungbedarfe

- 9,5 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 9.300 Euro. Das sind im Ländervergleich dieviertniedrigsten Ausgaben.

  Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach Wegfall der Verpflichtung, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 63 NSchG; RdErl. MK v. 01.12.2016). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 53,0 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den zweithöchsten Wert im Ländervergleich auf.

  Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs[6]

- In der Niedersächsischen Bauordnung (§ 3 Abs. 2 NBauO) ist verankert, dass bei der Umsetzung von Bauvorhaben die Belange von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich zu berücksichtigen sind. Durch diese explizite Verankerung wird die Anwendung von Kinderrechten gefördert.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Niedersachsen bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) muss die Außenfläche pro Kind mindestens 12 Quadratmeter betragen und an die Einrichtung unmittelbar angrenzen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Die Bewertung der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) fällt für Niedersachsen bei verschiedenen Aspekten überdurchschnittlich aus. 83 Prozent sahen ausreichend Platz für Bewegung und Spiel als gegeben an, während 17 Prozent dies verneinten. Auch attraktive und vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wurden überwiegend positiv eingeschätzt: 65 Prozent bewerteten sie als sehr gut oder eher gut, 34 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht.

  Bewertung der Qualität von Schulhöfen und Pausenbereichen

Entwicklungbedarfe

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Programme strategisch zu verknüpfen und eine kohärente Förderung kultureller Teilhabe zu sichern. Allerdings unterstützt das Land Projekte über Programme wie „SCHULE:KULTUR!“ und „KUBISCH“, die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Kulturpartner*innen fördern.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im niedersächsischen Naturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Niedersachsen bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauR) enthält keine entsprechenden Bestimmungen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Nordrhein-Westfalen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Nordrhein-Westfalen leben 3.063.506 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der im Landeskinderschutzgesetz verankerten Stelle einer Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte wurde im Jahr 2025 eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene geschaffen. Ziel der Stelle ist es, Kinderrechte zu fördern und zu stärken.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene[1]

- Die „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Landesjugendamt in Münster unterstützt Kommunen und Einrichtungen bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben. Sie wird über eine jährlich wiederkehrende Infrastrukturförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans finanziert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Nach § 24 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Landesregierung verpflichtet, in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Grundlage ist eine repräsentative Befragung, die durch das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen der Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) durchgeführt und für Nordrhein-Westfalen um einen eigenen Zusatzteil („AID:A NRW+“) erweitert wird. Dadurch entsteht eine differenzierte Analyse zu den Lebenslagen von Kindern und Familien im Land.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- In § 16 des Kinderbildungsgesetzes ist festgelegt, dass Kinder bei der Gestaltung des Alltags in Kitas und Kindertagespflege alters- und entwicklungsgerecht mitwirken und beteiligt werden. Darüber hinaus müssen Einrichtungen Verfahren der Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorsehen und praktizieren.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Kommunalwahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen

Entwicklungbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Nach § 27a Gemeindeordnung können Gemeinden besondere Vertretungen oder Beauftragte für Jugendliche bilden. Ein verbindliches Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht vorgeschrieben.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- Im „Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung, in der verschiedene Maßnahmen gebündelt werden, um die Beteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 69 Prozent kennen sie vom Namen her. 9 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.

  Bekanntheit von Kinderrechten

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen

- Im Ländervergleich gibt es in Nordrhein-Westfalen nur wenige repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 0,5 solcher Gremien.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Landeskinderschutzgesetz NRW“ (2022) hat Nordrhein-Westfalen eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie verknüpft Kinderrechte und Kinderschutz, verpflichtet zu fachlichen Mindeststandards, schreibt regelmäßige Qualitätsentwicklungsverfahren vor und sichert Netzwerke in allen Jugendamtsbezirken mit eigener Koordinierung. Ergänzend wurden Leitlinien für Schutzkonzepte in Einrichtungen und eine landesweite Qualifizierungsoffensive festgelegt.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden eine überregionale Koordinierungsstelle und regionale Ombudsstellen eingerichtet, die einheitliche Leitlinien, Qualitätsstandards und Qualifizierungen sicherstellen.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Seit 2020 gibt es ein jährliches Berichtswesen zum Handlungs- und Maßnahmenkonzept Kinderschutz NRW. Diese Berichte schaffen Transparenz, machen Fortschritte sichtbar und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- In § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW ist verankert, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln muss.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- „Jugend vertritt Jugend“ ist die landesweite Selbstvertretung junger Menschen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben. Sie stärkt ihre Rechte, macht ihre Anliegen sichtbar und wird durch die Fachstelle „Gehört werden!“ fachlich begleitet. Das Land fördert die Fachstelle aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans.

  Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

- Es besteht ein vom Land gefördertes „Childhood-Haus“ in Düsseldorf, das den Schutz betroffener Kinder durch gebündelte Expertise und kindgerechte Vernehmungen stärkt. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist geplant.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungbedarfe

- 21 Prozent, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendklub) besuchen, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 29 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 24 Prozent können selten und 8 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die „Klimaanpassungsstrategie Nordrhein-Westfalen 2024–2029“ betont die besondere Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen und sieht Maßnahmen zum Hitzeschutz, zur Gesundheitsvorsorge und zur Klimabildung vor. Jugendliche und junge Erwachsene konnten ihre Ideen im „Jugendforum Klimaanpassung“ einbringen. Im Beirat für Klimaanpassung ist der Landesjugendring NRW vertreten.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie[3]

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Nordrhein-Westfalens eine vergleichsweise hohe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 31 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 42 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung hatten. 22 Prozent bewerteten sie als eher gering, 3 Prozent als sehr gering und 1 Prozent als ohne Bedeutung.

  Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

Entwicklungbedarfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 67 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 32 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Das sind die niedrigsten Werte im Ländervergleich.

  Sicherheit von Schulwegen

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 26,0 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Der Wert liegt über dem bundesweiten Durchschnitt von 23,4.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bekämpfung von Kinderarmut als zentrales Ziel festgeschrieben. Vereinbart wurde ein ressortübergreifender „Pakt gegen Kinderarmut“, der insbesondere Familienzentren, Familienbüros und kommunale „Präventionsketten“ stärkt.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ setzt Nordrhein-Westfalen dieses Ziel in eine umfassende Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut um. Das Programm wird aus Landesmitteln finanziert und unterstützt den Aufbau kommunaler Präventionsketten durch eine landesweite Koordinierungs- und Unterstützungsstruktur. Es umfasst Fortbildungsangebote, ein digitales Fachportal mit Austausch-App sowie das Online-Tool „Guter Start NRW“ zur Einrichtung kommunaler Familienportale. Das Programm entwickelte sich aus dem früheren Modell „Kein Kind zurücklassen“ und wurde 2020 landesweit eingeführt.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Der Ausbau und die Verstetigung kommunaler Präventionsketten erfolgen im Rahmen von „kinderstark – NRW schafft Chancen“. 2024 nahmen 131 der 186 Jugendamtsbezirke teil, womit über 80 Prozent der unter 18-Jährigen in NRW erreicht wurden. Für die Umsetzung stehen 2025 rund 15,1 Mio. Euro im Landeshaushalt zur Verfügung.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Mit dem Programm „Familienzeit NRW“ stellt das Land jährlich Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Familien mit geringem Einkommen, mit pflegebedürftigen Kindern oder mit Angehörigen mit Behinderung.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist generell beitragsfrei. Damit ist Nordrhein-Westfalen eines von sieben Bundesländern, in denen Eltern keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Nach § 4 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung übernimmt der Schulträger der jeweiligen Schule die Fahrtkosten für Schüler*innen auf Antrag. Das gilt für alle Schulstufen.

  Schüler*innen-Ticket

Entwicklungbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 23,3 Prozent (gemessen am Landesmedian). Damit hat das Land die vierthöchste Quote im Ländervergleich. Sie liegt 5,5 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und zeigt, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Armut betroffen sind.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Im Jahr 2023 betrugen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen im Median 294 Euro. Im Ländervergleich ist dies im oberen Kostenbereich.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen

- 19,8 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich die dritthöchste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Entwicklungbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 32,2 Prozent. Sie ist seit 2018 um 5,0 Prozentpunkte gestiegen. Trotz dieses Ausbaus hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen[5]

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 34 Abs. 6 SchulG NRW). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 8.900 Euro. Das sind im Ländervergleich die niedrigsten Ausgaben.

  Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in

- Im Jahr 2022 verfehlten 20 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 22 Prozent im Bereich Zuhören und 11 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Nordrhein-Westfalen in allen drei Bereichen über dem Bundesdurchschnitt und zählte zu den Ländern mit den höchsten Anteilen.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Auch beim mittleren Schulabschluss lagen die Ergebnisse deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt: 39 Prozent der Neuntklässler*innen verfehlten im Kompetenzbereich Lesen, 41 Prozent im Bereich Zuhören und 29 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards. Nordrhein-Westfalen gehörte damit erneut zu den Ländern mit den höchsten Anteilen.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

- Im Jahr 2022 war sowohl der Einfluss des sozioökonomischen Status als auch der des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch vergleichsweise hoch (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich lag Nordrhein-Westfalen beim Einfluss des sozioökonomischen Status bundesweit am zweithöchsten, beim Einfluss des kulturellen Kapitals am dritthöchsten.

  Einfluss des sozioökonomischen Status auf Kompetenzen im Fach Deutsch/Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- Im Bereich der Medienbildung an Schulen gibt es in Nordrhein-Westfalen noch Nachholbedarfe. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 32 Prozent an, in der Schule ausreichend über die Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz zu lernen, während 67 Prozent dies verneinten. Beim gesunden und stressfreien Umgang mit Medien gaben lediglich 42 Prozent an, dazu in der Schule ausreichend zu lernen. 57 Prozent sahen Medienbildung als unzureichend an. Insgesamt sind die Länderunterschiede jedoch gering.

  Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schüler*innen

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweithöchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit[6]

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (§ 64 LNatSchG NW) sind sie ausdrücklich verankert. Das Land unterstützt deren Umsetzung über die Förderrichtlinie „Biologische Stationen NRW (FöBS)“, insbesondere im Rahmen des Programms „Wildnis für Kinder“. Damit sind gute Voraussetzungen für ihre dauerhafte Einrichtung und Pflege geschaffen.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

Entwicklungsbedarfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 33 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 67 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Bewertungen.

  Bewertung der Schultoiletten

- In der Bauordnung Nordrhein-Westfalen ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Nordrhein-Westfalen bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Frühere Orientierungswerte von 5 Quadratmeter je Schüler*in im Runderlass „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ wurden 2011 aufgehoben.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Die Bewertung der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) zeigt für Nordrhein-Westfalen Verbesserungspotenziale. 52 Prozent bewerteten den Zustand und die Sauberkeit als sehr gut oder eher gut, 48 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Attraktive und vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gaben 44 Prozent als sehr gut oder eher gut an, während 55 Prozent diese negativ bewerteten. Insgesamt liegen die Bewertungen im Ländervergleich unter dem Durchschnitt.

  Bewertung der Qualität von Schulhöfen und Pausenbereichen

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Nordrhein-Westfalen bestehen keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Zwar enthalten Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und der Unfallkasse NRW Hinweise zur kindgerechten Gestaltung von Freiflächen, diese nennen jedoch keine Flächenwerte. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Außengelände bei den Trägern und Kommunen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 37 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 47 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 6 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Rheinland-Pfalz

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Rheinland-Pfalz leben 691.676 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

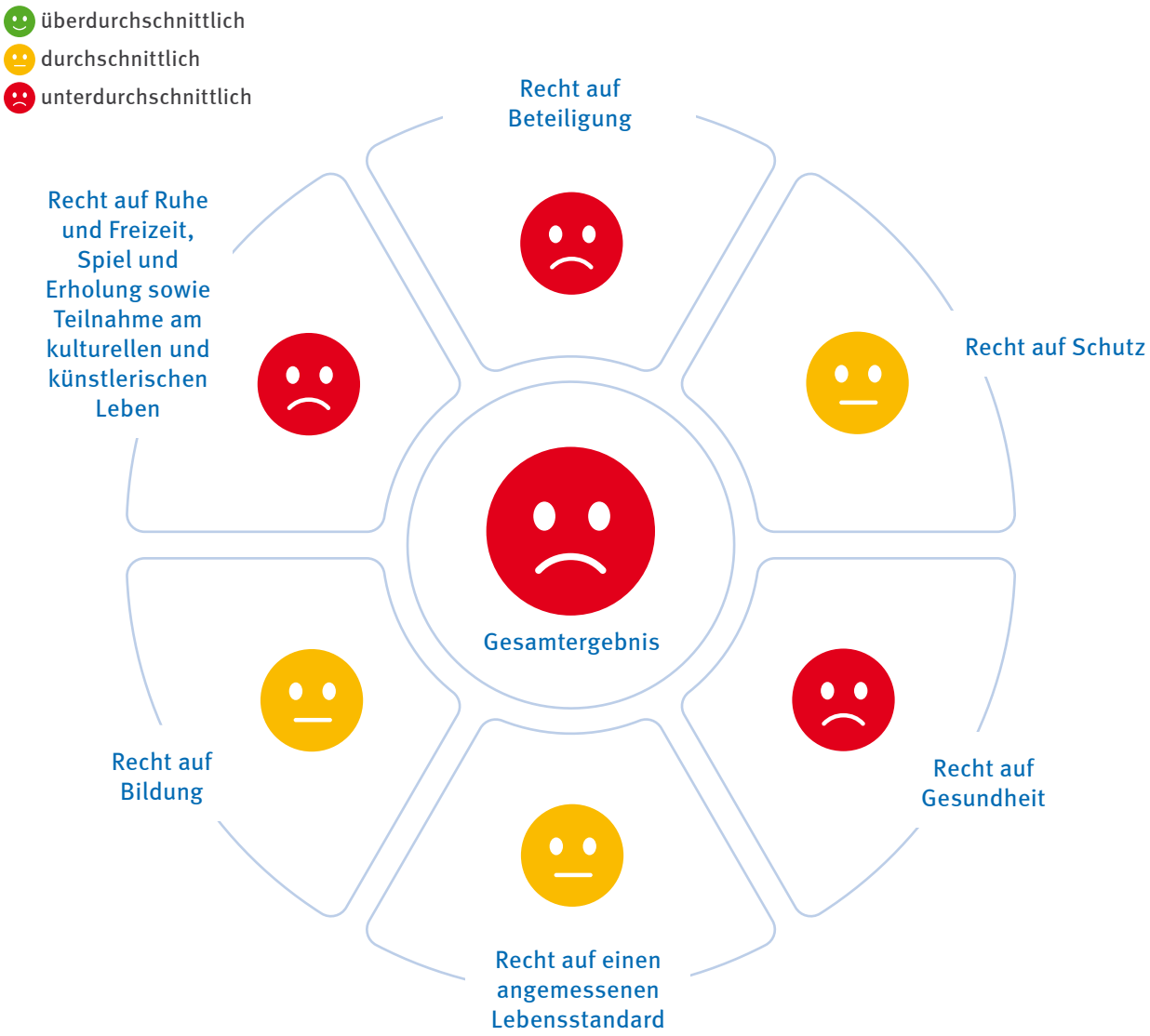

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2023 sind in § 16c Gemeindeordnung Beteiligungsrechte verbindlicher geregelt: Jugendliche müssen und Kinder sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, von den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden.

  Verankerung für die Gemeindeebene[1]

- Die ressortübergreifende Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ umfasst vielfältige Leitziele zur Teilhabe, zur Stärkung von Gestaltungsräumen und zur politischen Beteiligung. Sie wird durch Förderprogramme in neun Handlungsfeldern umgesetzt, von allen Ressorts getragen und durch das Praxisentwicklungsprojekt für Fachkräfte ergänzt.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Einmal pro Legislaturperiode legt die Landesregierung Rheinland-Pfalz einen Kinder- und Jugendbericht vor. Der vierte Bericht von 2025 hatte den Schwerpunkt „Beteiligung junger Menschen“ und basiert auf Befragungen, die regionale Unterschiede ebenso sichtbar machen wie die Situation spezifischer Gruppen junger Menschen.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- Nach § 3 Abs. 2 und 4 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes sind Schüler*innen in sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Ihre Mitwirkung an Unterricht, außerunterrichtlichem Bereich und Schulgemeinschaft ist darin als Grundsatz verankert.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- In § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist geregelt, dass die Meinung und der Wille des Kindes bei der Gestaltung des Alltags zu berücksichtigen sind. Kinder sollen alters- und entwicklungsgemäß beteiligt werden. Zudem sind Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen.

  Verankerung im Landeskitagesetz

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung für Rheinland-Pfalz verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Im „Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rheinland-Pfalz“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- Nur 4 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 18 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 24 Prozent können selten und 33 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte gering, die Mitbestimmung liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau.

  Mitbestimmung in der Stadt/im Ort

- In Rheinland-Pfalz gab in der Befragung für den Kinderrechte-Index kein Gericht an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 24 Prozent machten dies zumindest teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise niedrige Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ hat Rheinland-Pfalz eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie verpflichtet Jugendämter zum Aufbau lokaler Netzwerke, sichert ein landesweites Einladungs- und Erinnerungssystem für Früherkennungsuntersuchungen ab und fördert über die „Servicestelle Kindesschutz“ eine einheitliche Fachberatung. Zentral sind die gesetzlich verankerten „Kinderschutzdienste“, die betroffenen Kindern direkte Hilfe und Schutz bieten.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Das Monitoring „Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz“ berichtet regelmäßig zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes. Diese Berichte schaffen Transparenz und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 26 und 27 des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden eine multiprofessionelle Zusammensetzung, Berichtspflichten an den Landtag und die Zusammenarbeit mit freien Trägern festgelegt.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Der „Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz“ vertritt die Interessen junger Menschen aus der Jugendhilfe und organisiert Beteiligungsformate auf Landesebene. Er wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration gefördert, das jährlich 30.000 Euro für Sachausgaben bereitstellt.

  Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Entwicklungsbedarfe

- Die Verfassung für Rheinland-Pfalz enthält mit Artikel 24 eine Grundlage zum Schutz von Kindern und zur Förderung der Kinderrechte. Für eine ganzheitliche Vorgabe eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes fehlen jedoch die explizite Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls sowie die Anerkennung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten.

  Kinderrechte in der Landesverfassung

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Schulgesetz Rheinland-Pfalz noch in einem anderen Landesgesetz geregelt. Ein Landtagsbeschluss sieht jedoch vor, dass eine solche Regelung künftig geschaffen werden soll.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Zwar bestehen vereinzelt kindgerecht ausgestattete Vernehmungsräume in Gerichten, doch fehlen zentrale Anlaufstellen, die medizinische, forensische und psychosoziale Hilfen bündeln und eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 20,9 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr[3]

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 kommen 4,2 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Der Wert liegt unter dem bundesweiten Schnitt von 4,5.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- 2,8 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung kommen auf 10.000 Kinder und Jugendliche (2024). Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,2 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 26 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 70 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

  Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

- 55 Prozent der Befragten bewerteten in derselben Umfrage ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 40 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Zudem gaben 3 Prozent an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören auch diese Werte zu den niedrigsten.

  Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist Kinderarmut ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang wurde die Verstetigung des Förderprogramms zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut sowie die Vereinfachung des Zugangs zu staatlichen Transferleistungen vereinbart.

  Politische Priorität von Kinderarmut[4]

- Das Land gewährt jährliche einkommensabhängige Zuschüsse zu Familienerholungsaufenthalten in Familienferienstätten, Jugendherbergen und geeigneten Unterkünften. Die Zuschusshöhe ist nach Familiengröße gestaffelt und berücksichtigt Aufenthalte von fünf bis 21 Tagen.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung ist sowohl für unter 3-Jährige als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt generell beitragsfrei. Damit ist Rheinland-Pfalz eines von drei Bundesländern, in denen Eltern unabhängig vom Alter des Kindes keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen/Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Nach § 70 Abs. 3 Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz können Lernmittel gegen Entgelt ausgeliehen werden. Nur bei Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen ist die Ausleihe kostenfrei.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- 18,2 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich die vierthöchste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Im Jahr 2023 kamen 1,9 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nach Daten des IQB-Bildungstrends von 2022 waren in Rheinland-Pfalz die technischen Voraussetzungen für digitales Lehren und Lernen überdurchschnittlich gut. 78,9 Prozent der befragten Schulleitungen gaben an, dass es keine oder nur wenige Beeinträchtigungen durch zu wenige Computer mit Internetanschluss gebe. Auch fehlende Computerarbeitsplätze für Lehrkräfte stellten für 69,8 Prozent oder zu wenig Computersoftware für 69,6 Prozent kaum ein Hindernis dar. Insgesamt lagen die Werte über dem Bundesdurchschnitt.

  Barrieren für digitales Lehren und Lernen[5]

- Im Bereich der Medienbildung erzielt Rheinland-Pfalz vergleichsweise gute Befragungswerte. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 79 Prozent der Schüler*innen an, in der Schule ausreichend zu lernen, wie sie Informationen im Internet suchen und bewerten können; 20 Prozent verneinten dies. Immerhin 47 Prozent lernen ausreichend, wie sie mit Technik experimentieren und neue Tools ausprobieren können (z.B. Programmieren, Bauen einfacher Roboter, 3D-Druck). Damit liegt Rheinland-Pfalz leicht über dem Bundesdurchschnitt, auch wenn 53 Prozent angaben, dies nicht ausreichend zu lernen. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Ländern gering.

  Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schüler*innen

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 32,6 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den viertniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 56 Abs. 2 SchulG R-P; Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (2021)). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Schulgesetz für Rheinland-Pfalz fehlt ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung. Nach § 59 Abs. 4 SchulG RP entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht. Ein Vorrang der inklusiven Beschulung ist nicht vorgesehen.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Jahr 2023 lagen die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in bei 9.100 Euro. Das sind im Ländervergleich die zweitniedrigsten Ausgaben.

  Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler*in

- 14,8 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich, gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, das drittschlechteste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- In der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (§ 4 LBauO) ist verankert, dass bei Maßnahmen an baulichen Anlagen die Belange und Sicherheitsbedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen sind. Durch diese verbindliche Verankerung wird die Anwendung von Kinderrechten gefördert.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung[6]

Entwicklungsbedarfe

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Rheinland-Pfalz bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen. Die Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ enthält keine Flächenvorgaben, und das Land verweist auf die Zuständigkeit der Schulträger.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Rheinland-Pfalz bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Außengelände bei den Trägern und Kommunen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 39 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 49 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 7 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Maßnahmen zu bündeln und kulturelle Bildung als verbindliches Querschnittsziel zu verankern. Allerdings fördert das Land Projekte über die Programme „Jedem Kind seine Kunst“ und „Generation K – Kultur trifft Schule“ sowie über die Förderung der Jugendkunstschulen.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Saarland

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Im Saarland leben 156.160 Kinder. Das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

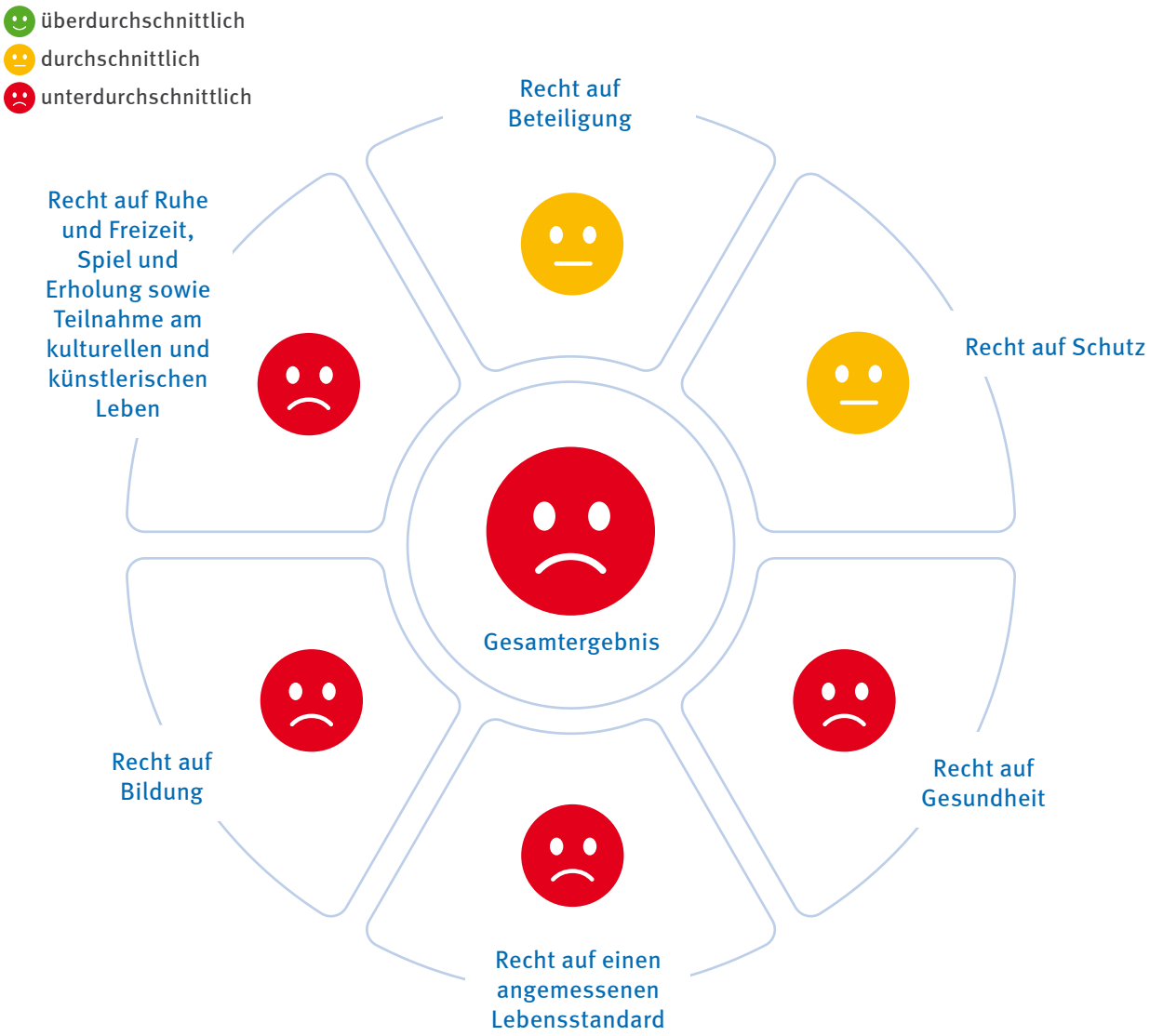

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2024 sind verbindliche Beteiligungsrechte von jungen Menschen im Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetz verankert. Gemeinden müssen Kinder und Jugendliche bei relevanten Vorhaben beteiligen.

  Verankerung für die Gemeindeebene[1]

- Die Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung beim Landesjugendring Saar unterstützt Beteiligungsprozesse und die Vernetzung der Akteur*innen. Sie ist im „Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz“ rechtlich verankert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erstellt das Saarland einmal pro Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht. Im 5. Bericht von 2022 wurden Kinder und Jugendliche direkt einbezogen, zusätzlich wurden Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe befragt.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- Nach § 1 des „Schulmitwirkungsgesetzes“ sind Mitbestimmung, Mitwirkung und Demokratiebildung als Leitprinzipien festgelegt. Schüler*innen haben nach § 20 Abs. 1 ein Recht auf altersgerechte Beteiligung und nach § 21 Abs. 1 auf Mitgestaltung des Unterrichts.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- In § 1 Abs. 4 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes ist verankert, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- 90 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein überdurchschnittlicher Wert.

  Gerichte mit kindgerechten Räumen

- In derselben Befragung gaben 25 Prozent der Gerichte an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Weitere 25 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise hohe Werte – insgesamt bleibt das Niveau jedoch gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Saarlandes verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen

- Im „Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Saarland“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 63 Prozent kennen sie vom Namen her. 15 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.

  Bekanntheit von Kinderrechten

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Saarländischen Kinderschutzgesetz“ (2023) hat das Saarland eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie baut auf den Empfehlungen der „Kommission Kinderschutz“ auf und verankert ein „Kompetenzzentrum Kinderschutz“, eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, verpflichtende Schutzkonzepte und landesweite Netzwerke. Nach § 13 SKG ist zudem ein Aktionsplan vorgeschrieben, der Prävention und Früherkennung systematisch steuert.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Nach § 7 Abs. 1 des Saarländischen Kinderschutzgesetzes berichtet der Kinderschutzbeauftragte erstmals zum 31. Dezember 2026 und danach alle drei Jahre über den Stand des Kinderschutzes. Diese Berichte können Transparenz schaffen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes unterstützen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Nach § 1 Abs. 2b Satz 3 des Schulordnungsgesetzes ist jede Schule verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, das auch außerunterrichtliche Angebote umfasst.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 39 bis 41 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden Verschwiegenheitspflichten, Kooperations- und Auskunftspflichten sowie eine regelmäßige Evaluation festgelegt.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es besteht ein mit Landesbeteiligung errichtetes „Childhood-Haus“ am Universitätsklinikum Homburg, das eine koordinierte medizinische, forensische und psychosoziale Versorgung mit kindgerechten Anhörungen bietet.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

- Im Jahr 2023 wurden im Saarland 16 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass in zahlreichen Fällen eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften aufgebaut werden konnte.

  Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 wurden im Saarland 21 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien deutlich weniger genutzt oder erreicht wird als in anderen Bundesländern.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

- Nur 58 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 33 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

- In derselben Umfrage gaben nur 36 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 49 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich sind diese Werte niedrig.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Freizeiteinrichtungen

- Ebenfalls in derselben Umfrage gaben 19 Prozent derjenigen, die Freizeiteinrichtungen besuchen, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 33 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 18 Prozent können selten und 9 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 2,6 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Im Ländervergleich ist das noch ein vergleichsweise hoher Wert.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen[3]

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie bezieht Kinder und Jugendliche in Bildungs- und Verkehrsmaßnahmen als Zielgruppen ein. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung erfolgte nicht. Für Herbst 2025 ist jedoch die Durchführung eines ersten „JugendKlimaForums“ geplant, um Jugendliche künftig stärker einzubeziehen.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Im Jahr 2024 kommen 4,2 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Der Wert liegt unter dem bundesweiten Schnitt von 4,5.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Im Jahr 2024 kommen 3,0 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 4,0 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Säuglingssterblichkeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 81 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. Allerdings fühlen sich 17 Prozent weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

  Sicherheit von Schulwegen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Der Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird durch das ESF-Plus-Programm des Landes gefördert. Zwischen 2024 und 2026 werden zehn Präventionsnetzwerkstellen mit insgesamt 837.500 Euro unterstützt, davon 335.000 Euro Landesmittel. Ziel ist die Entwicklung kommunaler Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut[4]

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 24,9 Prozent (gemessen am Landesmedian) – der zweithöchste Wert im Ländervergleich. Sie liegt 7,4 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und damit im bundesweiten Vergleich am stärksten auseinander. Kinder und Jugendliche sind hier besonders häufig von Armut betroffen.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen des Programms „Leihen und Lernen Saar“ gegen Gebühr verliehen. Eine Befreiung kann beantragt werden.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Im Jahr 2023 haben 20,7 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen und 8,2 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit weist das Land in beiden Altersgruppen die zweithöchste Betreuungslücke im Ländervergleich auf.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen/Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 10,0 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Gegenüber 2017 (6,9 Prozent) ist der Anteil stark um 3,1 Prozentpunkte gestiegen.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 30 SchoG; § 1 Abs. 1 SchulpflG Saar).

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder[5]

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 87,6 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 8,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,04 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den viertniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- In Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) kamen 8,6 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2024). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Vergleich Personal-Kind-Schlüssel Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe

- Im Jahr 2022 verfehlten 17 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 19 Prozent im Bereich Zuhören und 10 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag das Saarland in allen drei Bereichen über dem Bundesdurchschnitt.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den höchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit[6]

Entwicklungsbedarfe

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im saarländischen Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. Im Saarland bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Größe von Schulhöfen. Die Schulbau-Richtlinie enthält keine entsprechenden Bestimmungen, und weitere landesweite Regelungen liegen nicht vor.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Im Saarland bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Außengelände bei den Trägern und Kommunen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, bestehende Maßnahmen strategisch zu bündeln, Zuständigkeiten klarer zu definieren und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen landesweit zu fördern. Allerdings unterstützt das Land kulturelle Bildungsarbeit über die Programme „KREATIVe PRAXIS“ und „KULTUR_leben!“.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- Im Jahr 2023 gab es im Saarland 0,29 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit zählte das Land bundesweit – bei insgesamt niedrigem Niveau – zu den drei Ländern mit den niedrigsten Werten.

  Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 41 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 43 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 5 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die zweitniedrigsten Werte.

  Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten nur 32 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 42 Prozent beurteilte diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 11 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich ebenfalls die zweitniedrigsten Werte.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In derselben Umfrage bewerteten nur 60 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 31 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Auch hier sind das im Ländervergleich die zweitniedrigsten Werte.

  Bewertung der Spielplätze

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Sachsen-Anhalt

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Sachsen-Anhalt leben 319.294 Kinder. Das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

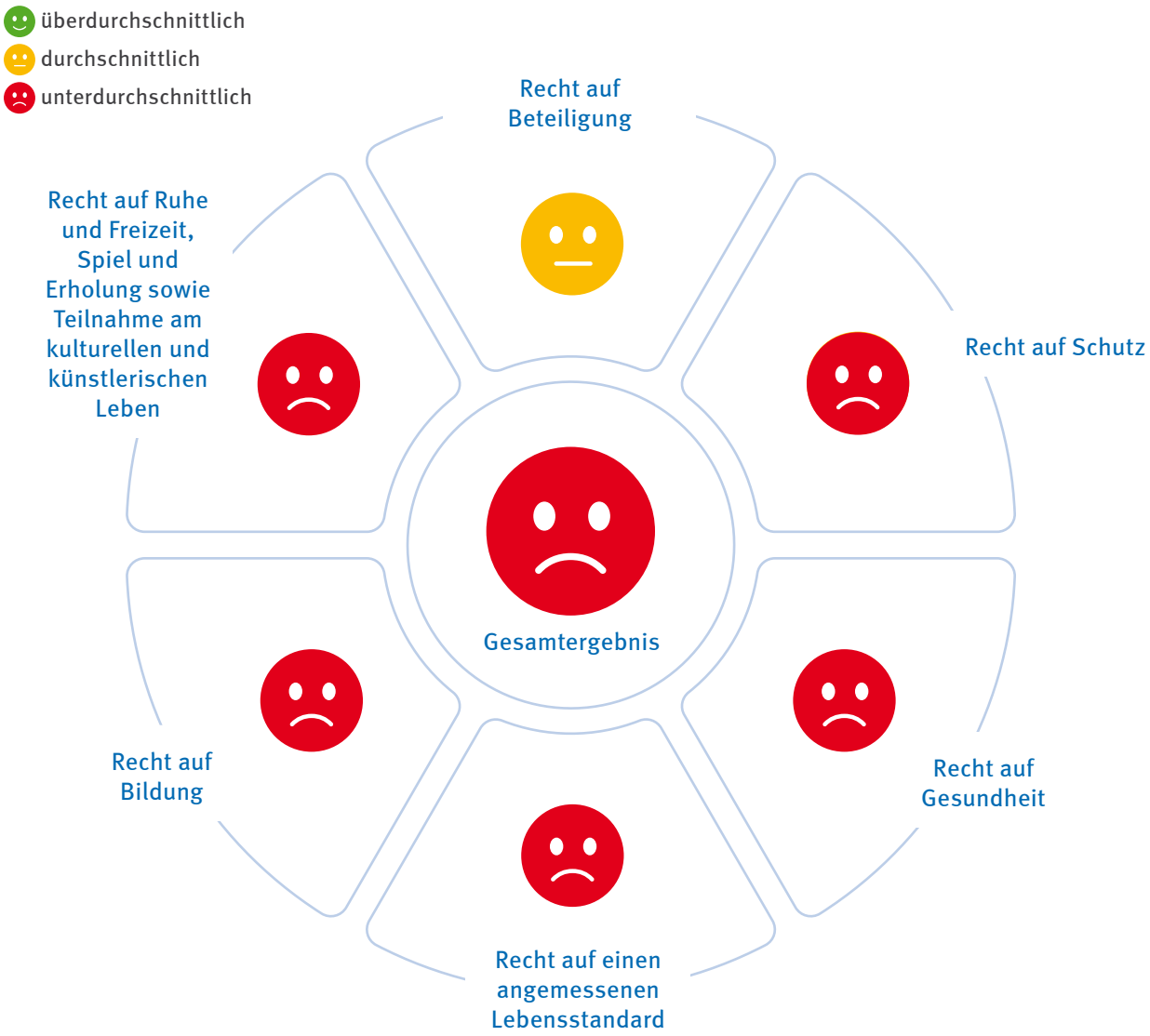

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Die Stelle ist im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt, arbeitet unabhängig und hat den Auftrag, Kinderrechte bekannt zu machen, Beteiligung zu fördern und Strukturen zu vernetzen.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene[1]

- Das „Landeszentrum Jugend + Kommune“ berät und begleitet Kommunen bei der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse. Es erhält eine institutionelle Förderung aus Landesmitteln.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Nach § 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt legt die Landesregierung in jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. Der 7. Kinder- und Jugendbericht von 2022 hatte den Schwerpunkt „Jugend“ und basierte auf einer Online-Befragung von mehr als 2.600 Jugendlichen.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- In § 7 des Kinderförderungsgesetzes ist verankert, dass Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Einrichtung mitwirken und mitentscheiden.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Kommunalwahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen

- 87 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein überdurchschnittlicher Wert.

  Gerichte mit kindgerechten Räumen

- In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen wurde 2024 in 59 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand bestellt. Das ist einer der besten Werte im Ländervergleich und 13 Prozentpunkte mehr als 2018.

  Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalts verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Im „Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- Zwar nennt § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes von Sachsen-Anhalt Aufgaben der Schule wie die Förderung eigenverantwortlichen Handelns, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts als allgemeiner Grundsatz im Schulgesetz.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

- 29 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 50 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 18 Prozent können selten und 3 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig, die Unterschiede sind jedoch gering.

  Mitbestimmung in der Schule/Klasse

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- 48 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die das relevant ist, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie eine erwachsene Vertrauensperson in Hilfeeinrichtungen (z.B. Arztpraxis, Beratungsstellen oder Jugendamt) haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 25 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den höheren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Hilfeeinrichtungen[2]

Entwicklungsbedarfe

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar gibt es ein Kinderschutzgesetz von 2009 und eine Interministerielle Arbeitsgruppe, diese Ansätze sind jedoch nicht in einem aktuellen Gesamtkonzept als Strategie gebündelt.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Entwicklungen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Damit fehlen zentrale kindgerechte Anlaufstellen, die eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Schulgesetz Sachsen-Anhalt noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 76 Prozent der Befragten an, dass sie an ihrer Schule eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 17 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte – bei geringen Unterschieden – zu den niedrigeren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in der Schule/Klasse

- In derselben Umfrage gaben nur 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 50 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich sind diese Werte niedrig.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Freizeiteinrichtungen

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 kommen 4,0 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung[3]

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 18,6 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Der Wert liegt gemeinsam mit Sachsen auf dem dritten Platz im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 17,7 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie und 0,9 der Kinderchirurgie zusammen. In der Neonatologie und Kinderkardiologie gibt es keine Betten.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie von 2019 nennt Kinder als Risikogruppe für Hitzebelastung und sieht Bildungsmaßnahmen vor. Kinder und Jugendliche wurden an der Entwicklung nicht beteiligt.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 29,1 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Sachsen-Anhalts eine vergleichsweise geringe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 11 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 44 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung haben. 34 Prozent bewerteten sie als eher gering, 2 Prozent als sehr gering und 3 Prozent als ohne Bedeutung.

  Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

- In derselben Umfrage bewerteten nur 16 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 56 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 7 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich zählen diese Werte zu den niedrigsten und weisen auf ein besonders gering bewertetes Unterstützungsangebot hin.

  Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 10,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.

  Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 1,0 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Das ist im Ländervergleich ein niedriger Wert.

  Anzahl der Schulpsycholog*innen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- 5,6 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich gemeinsam mit Sachsen dennoch die zweitniedrigste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen[4]

- Im Jahr 2023 kamen 3,7 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,4.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Es gibt keine direkten Landeszuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen. Stattdessen werden mehrtägige Familienbildungsmaßnahmen mit Erholungsanteil nach dem Familienbildungsfördergesetz gefördert.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- 7,3 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies eine der höheren Betreuungslücken.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten nur 54 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 40 Prozent beurteilen es als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Werte.

  Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

- Die Jugendarbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 8,4 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

  Jugendarbeitslosenquote

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 12,6 Prozent und damit am höchsten im Ländervergleich. Gegenüber 2017 (9,9 Prozent) ist der Anteil deutlich um 2,7 Prozentpunkte gestiegen.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nur 3,1 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen[5]

- 94,1 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- Im Jahr 2022 verfehlten 9 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 13 Prozent im Bereich Zuhören und 5 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit verfehlten in Sachsen-Anhalt in allen drei Bereichen deutlich weniger Neuntklässler*innen die Mindeststandards als dies im Bundesdurchschnitt der Fall war. Sachsen-Anhalt lag dadurch im Ländervergleich an zweiter Stelle.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Auch beim mittleren Schulabschluss schnitt Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich gut ab: 27 Prozent der Neuntklässler*innen verfehlten im Kompetenzbereich Lesen, 29 Prozent im Bereich Zuhören und 19 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards. Damit lag das Land in allen drei Bereichen auch hier unter dem Bundesdurchschnitt.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 36 SchulG LSA; RdErl. des MB vom 20.7.2016 – 25-8313, zuletzt geändert am 03.12.2018). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fehlt ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung. Nach § 39 Abs. 1 SchulG LSA sind Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich zum Besuch einer Förderschule verpflichtet, sofern die Förderung nicht in einer anderen Schulform erfolgen kann.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 6,4 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den höchsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 5,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit weist das Land den schlechtesten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 9,7 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- 14,8 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich, gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, das drittschlechteste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 47,2 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den dritthöchsten Wert im Ländervergleich auf.

  Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs[6]

- Im Jahr 2023 gab es in Sachsen-Anhalt 1,06 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit hatte das Land bundesweit – bei einer insgesamt sehr geringen Verbreitung – noch den höchsten Wert.

  Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Entwicklungsbedarfe

- In der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Sachsen-Anhalt bestehen keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach § 14 des Kinderförderungsgesetzes müssen Außenanlagen lediglich ausreichend und kindgerecht bemessen sein, ohne dass Flächenwerte genannt werden.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Sachsen-Anhalt bestehen keine Vorgaben zur Größe von Schulhöfen. Die Schulbaurichtlinie des Landes enthält keine entsprechenden Bestimmungen oder Hinweise, sodass die Flächenplanung in der Verantwortung der Schulträger liegt.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 40 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 49 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 6 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die niedrigsten Werte.

  Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten nur 30 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 52 Prozent beurteilte diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 8 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich ebenfalls die niedrigsten Werte.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In derselben Umfrage bewerteten nur 60 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 35 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Auch hier hat das Land im Ländervergleich die niedrigsten Werte.

  Bewertung der Spielplätze

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Sachsen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Sachsen leben 644.985 Kinder. Das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit der Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es eine permanente Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene. Die Stelle ist im Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angesiedelt, wird von einer Geschäftsstelle unterstützt und hat den Auftrag, die Umsetzung der Kinderrechte ressortübergreifend zu stärken.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene[1]

- Nach § 16 Landesjugendhilfegesetz ist Sachsen verpflichtet, einmal pro Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Für den sechsten Bericht (2023) wurden knapp 1.200 Kinder und Jugendliche befragt. Zusätzlich führte die Kinder- und Jugendbeauftragte die Studie „Das ist mein Recht!“ durch, in der die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf die Umsetzung von Kinderrechten erfasst wurden.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- In § 6 Abs. 5 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung ist geregelt, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei der Gestaltung ihres Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- 96 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich gehört das zu den höchsten Werten.

  Gerichte mit kindgerechten Räumen

- In derselben Befragung gaben 29 Prozent der Gerichte an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 18 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise hohe Werte – insgesamt bleibt das Niveau jedoch gering.

  Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Es gibt derzeit keine Landesstrategie zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Zwar gibt es eine „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ beim Jugendring Sachsen e.V., die Beteiligungsprozesse berät und unterstützt. Sie ist bislang jedoch weder gesetzlich abgesichert noch dauerhaft finanziert.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Ländervergleich gibt es in Sachsen nur wenige repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 0,7 solcher Gremien.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen

- Im „Landesjugendhilfegesetz Sachsen“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- Nur 3 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Stadt oder in ihrem Ort mitbestimmen zu können. Bei 16 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 25 Prozent können selten und 36 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte gering, die Mitbestimmung liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau.

  Mitbestimmung in der Stadt/im Ort

- In derselben Umfrage gaben 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen. 70 Prozent kennen sie nur dem Namen nach, 8 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.

  Bekanntheit von Kinderrechten

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem sächsischen Förderkonzept und der damit verbundenen Richtlinie zur Förderung des präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen (2020) wurde eine umfassende und öffentlich zugängliche Kinderschutzstrategie geschaffen.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Mit der Änderung des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes wird dies künftig in §§ 19a und 19b näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden Qualitätsanforderungen, Qualifikationsvoraussetzungen und die fachlich unabhängige Arbeitsweise festgeschrieben.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Im Jahr 2023 wurden 41 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Berlin der zweithöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- Es besteht ein vom Land gefördertes „Childhood-Haus“ in Leipzig, das durch spezialisierte Anhörungssettings Mehrfachbefragungen vermeidet und eine interdisziplinäre Fallabklärung sicherstellt.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

Entwicklungsbedarfe

- Die Verfassung des Freistaats Sachsen enthält mit Artikel 9 eine Grundlage zum Schutz von Kindern und zur Förderung ihrer Entwicklung. Für eine ganzheitliche Vorgabe eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes fehlen jedoch die explizite Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls sowie die Anerkennung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten.

  Kinderrechte in der Landesverfassung

- Es gibt keine regelmäßige öffentliche Berichterstattung zum Stand des Kinderschutzes. Dadurch fehlt eine systematische Grundlage, um Fortschritte und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Sächsischen Schulgesetz noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- 30 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 30 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 21 Prozent können selten und 9 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung im (Sport-)Verein

- In derselben Umfrage gaben 24 Prozent derjenigen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 31 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 18 Prozent können selten und 12 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 kommen 5,4 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist gemeinsam mit Berlin und Thüringen der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung[3]

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 18,6 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Der Wert liegt gemeinsam mit Sachsen-Anhalt auf dem dritten Platz im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 15,1 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 1,7 der Kinderchirurgie, 1,2 der Neonatologie und 0,5 der Kinderkardiologie zusammen.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 2,2 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

  Säuglingssterblichkeit

- Die Schulsozialarbeit ist in § 1 Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz verankert. Die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit“ sowie die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bilden das trägerübergreifende Konzept des Landes. Beide definieren Aufgaben, Qualitätsanforderungen und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verbindlich.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

Entwicklungsbedarfe

- Die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung haben in den Schulen Sachsens eine vergleichsweise geringe Bedeutung. In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 13 Prozent an, dass diese Themen in der Schule eine sehr große, und 45 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung hatten. 32 Prozent bewerteten sie als eher gering, 5 Prozent als sehr gering und 3 Prozent als ohne Bedeutung.

  Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Eine Ausnahme bildet lediglich die Landeshauptstadt Dresden. In allen anderen Regionen können medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 15,2 Prozent (gemessen am Landesmedian) – dem niedrigsten Wert im Ländervergleich. Sie liegt 2,2 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und gehört damit auch zu den geringsten Unterschieden. Dennoch sind Kinder und Jugendliche auch hier häufiger von Armut betroffen.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung[4]

- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach Artikel 102 Abs. 4 Sächsische Verfassung sowie § 38 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz werden alle eingeführten Lernmittel den Schüler*innen leihweise überlassen.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Das Land stellt jährlich Zuschüsse für Erholungsaufenthalte einkommensschwacher Familien zur Verfügung. Gefördert werden Aufenthalte von mindestens sieben Tagen mit einem Tagessatz pro Familienmitglied.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- 5,6 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Das ist im Ländervergleich gemeinsam mit Sachsen-Anhalt dennoch die zweitniedrigste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 71 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 25 Prozent beurteilen es als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Werte unter den Flächenländern.

  Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Es gibt kein Landesprogramm, das explizit den Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördert.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Eine landesweite Regelung zur kostenlosen Beförderung von Schüler*innen besteht nicht. Das seit 2021 eingeführte Bildungsticket bietet lediglich ein vergünstigtes Angebot und ersetzt keine vollständige Kostenübernahme durch das Land.

  Schüler*innen-Ticket

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 55,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den fünfthöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen[5]

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,42 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den vierthöchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- 92,7 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Trotz eines Rückgangs um 1,5 Prozentpunkte gegenüber 2018 hat das Land bundesweit den dritthöchsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- Im Jahr 2022 verfehlten 8 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 12 Prozent im Bereich Zuhören und 6 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Sachsen in allen drei Bereichen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und im Ländervergleich an der Spitze.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

- Auch beim mittleren Schulabschluss erzielten die Schülerinnen in Sachsen überdurchschnittlich gute Ergebnisse: 23 Prozent verfehlten im Kompetenzbereich Lesen, 28 Prozent im Bereich Zuhören und 18 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards. Damit ist Sachsen auch hier das Land mit den besten Ergebnissen.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (mittlerer Schulabschluss)

Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst nach der Zuweisung zu einer Kommune (§ 26 Abs. 1 SächsSchulG; Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 17. November 2005). Da es bei der Umverteilung aus Erstaufnahmeeinrichtungen zu langen Wartezeiten kommen kann, steht diese Regelung potenziell im Konflikt zu den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Sächsischen Schulgesetz ist kein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung verankert. Nach § 4c Abs. 5 SächsSchulG ist die inklusive Beschulung nur möglich, wenn organisatorische, personelle und sächliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Funktionsfähigkeit des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird.

  Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 5,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag der Wert bei 10,4 Kindern pro Fachkraft. Damit weist das Land im Ländervergleich den drittschlechtesten Personal-Kind-Schlüssel bei den unter 3-Jährigen und den zweitschlechtesten bei den Kindern ab 3 Jahren auf.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren/Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- 15,1 Schüler*innen kamen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2023 durchschnittlich auf eine Lehrkraft. Das ist über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 und im Ländervergleich das zweitschlechteste Verhältnis.

  Schüler*innen je Lehrkraft

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 5,3 Prozent. Damit hat das Land gemeinsam mit Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern bundesweit den zweithöchsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 67 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. 32 Prozent beurteilen sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Bewertungen.

  Bewertung der Schultoiletten[6]

- In Sachsen besteht seit 2018 das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“. Es beschreibt strategische Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänge zu Kunst und Kultur und betont Kooperationen zwischen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen. Grundlage der Umsetzung ist die Förderrichtlinie Kulturelle Bildung, über die jährlich rund 9,5 bis 9,8 Millionen Euro bereitgestellt werden.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 65 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 26 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. 2 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Vergleich der Flächenländer die zweitbesten Werte (ausgenommen Stadtstaaten).

  Bewertung kultureller Angebote

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Sachsen bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen (2005) sieht 10 Quadratmeter Freispielfläche je Platz vor.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Die Bewertung der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) fällt für Sachsen bei verschiedenen Aspekten überdurchschnittlich aus. 78 Prozent bewerteten den Zustand und die Sauberkeit als sehr gut oder eher gut, 20 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Ausreichend Platz für Bewegung und Spiel sahen 81 Prozent als gegeben an, während 18 Prozent dies verneinten. Auch die Sitzmöglichkeiten wurden überwiegend positiv eingeschätzt: 69 Prozent bewerteten sie als sehr gut oder eher gut, 29 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Insgesamt zählt Sachsen damit zu den Ländern mit den besten Bewertungen.

  Bewertung der Qualität von Schulhöfen und Pausenbereichen

Entwicklungsbedarfe

- In der Sächsischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Sachsen bestehen keine verbindlichen Vorgaben zur Größe von Schulhöfen. Die Sächsische Schulbaurichtlinie enthält keine Flächenvorgaben, sodass die Bemessung der Freiflächen den Schulträgern überlassen bleibt.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Schleswig-Holstein

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Schleswig-Holstein leben 482.435 Kinder. Das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen[1]

- Nach § 47f Gemeindeordnung müssen Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Gemeinden müssen darlegen, wie sie diese Beteiligung durchgeführt haben.

  Verankerung für die Gemeindeebene

- Im Ländervergleich gibt es in Schleswig-Holstein die meisten repräsentativen Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 2,5 solcher Gremien.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

- Nach § 4 des „Jugendfördergesetzes“ ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen, darunter auch an der Jugendhilfeplanung, gesetzlich verankert.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- In § 19 Abs. 5 des Kindertagesförderungsgesetzes ist festgeschrieben, dass Kinder bei allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen sind. Einrichtungen müssen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorsehen und praktizieren.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- 37 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 50 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 10 Prozent können selten und 3 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher hoch, die Unterschiede sind jedoch gering.

  Mitbestimmung in der Schule/Klasse

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.

  Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

- In Schleswig-Holstein gibt es keinen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht, der auf Befragungen basiert. Auch der Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der einmal pro Legislaturperiode erscheint, enthält keine eigenen Kinder- und Jugendbefragungen.

  Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

- Zwar verweist § 4 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes auf Bildungs- und Erziehungsziele wie die Beteiligung am politischen und sozialen Handeln, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts als allgemeiner Grundsatz im Schulgesetz.

  Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Kinderschutzgesetz“ (2008, novelliert 2022) hat Schleswig-Holstein eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie definiert öffentliche Verantwortung für das sichere Aufwachsen von Kindern, verpflichtet zur multiprofessionellen Umsetzung und wird aktuell durch ein Sonderprogramm 2023–2025 ergänzt, das Jugendverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen unterstützt.

  Landesstrategie für Kinderschutz[2]

- Nach § 14 Abs. 1 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holsteins legt die Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen Landeskinderschutzbericht vor. Diese Berichte schaffen Transparenz und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden 46 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien besonders gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- In § 4 Abs. 11 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein ist festgeschrieben, dass jede Schule ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt und zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen entwickeln muss.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Seit 2022 fördert das Land die „Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein“ als Interessenvertretung junger Menschen aus stationären Einrichtungen. 2023 wurde die erste landesweite Wahl durchgeführt. Das Land stellt jährlich 100.000 Euro für die Umsetzung bereit und bindet die Vertretung als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ein.

  Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Entwicklungsbedarfe

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Im Landesrecht ist dies bislang nicht geregelt. Eine gesetzliche Verankerung könnte die bestehenden Ombuds- und Beschwerdestellen strukturell absichern und den landesweiten Zugang zu unabhängiger Beratung gewährleisten.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten flächendeckend eine elektronische Gesundheitskarte. Die Anmeldung erfolgt über die zuständigen Gemeinden oder Kreise. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung erhalten, ohne zuvor einen Behandlungsschein beantragen zu müssen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen[3]

- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 2,8 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Säuglingssterblichkeit

- Nach § 6 Abs. 6 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz unterstützt Schulsozialarbeit den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Der 2023 veröffentlichte „Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit“ konkretisiert Aufgaben, Qualifikationen und Qualitätsstandards und stellt ein trägerübergreifendes Konzept für das Land dar.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 38 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 56 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich ist das Thema damit vergleichsweise bedeutsam – allerdings auf niedrigem Niveau.

  Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule

- In derselben Umfrage gaben 18 Prozent der Befragten an, dass die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in ihrer Schule eine sehr große, und 55 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung haben. 21 Prozent bewerteten sie als eher gering, 4 Prozent als sehr gering und 1 Prozent als ohne Bedeutung. Im Ländervergleich haben diese Themen in den Schulen Schleswig-Holsteins eine vergleichsweise hohe Bedeutung.

  Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

Entwicklungsbedarfe

- Die geplante Klimaanpassungsstrategie thematisiert Kinder als besonders gefährdete Gruppe. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Entwicklungsprozess fand nicht statt.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- Im Jahr 2024 kommen 2,7 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 9,1 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 8,0 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 0,3 der Neonatologie, 0,3 der Kinderchirurgie und 0,5 der Kinderkardiologie zusammen.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 30,3 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 81 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. Allerdings fühlen sich 17 Prozent weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

  Sicherheit von Schulwegen

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Der Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten wird von 2025 bis 2027 im Rahmen eines Modellvorhabens des Landes gefördert. Ziel ist es, Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Folgen von Kinderarmut zu verringern.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut[4]

- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach § 13 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz erhalten Schüler*innen Schulbücher und andere im Unterricht benötigte Gegenstände unentgeltlich, in der Regel leihweise.

  Regelungen Lernmittelfreiheit

- Das Land gewährt jährlich Zuschüsse für Familienurlaube und Ferienmaßnahmen im Rahmen des Jugendferienwerks. Die Förderung richtet sich an finanziell leistungsschwache und kinderreiche Familien und ist bis Ende 2025 befristet.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Im Jahr 2023 lagen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt im Median bei 230 Euro. Im Ländervergleich sind dies die höchsten Beiträge.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- Im Jahr 2023 haben 14 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit gehört Schleswig-Holstein im Ländervergleich zu den Ländern mit den höheren Betreuungslücken.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Bei den 3- bis unter 6-Jährigen lag der Anteil der Eltern ohne verfügbaren Kita-Platz im Jahr 2023 bei 7,8 Prozent. Im Ländervergleich entspricht das der dritthöchsten Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

- Eine landesweite Regelung zur kostenlosen Beförderung von Schüler*innen besteht nicht. Nach § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes legen Kreise und Schulträger selbst fest, ob und in welchem Umfang Eltern sich an den Kosten beteiligen müssen.

  Schüler*innen-Ticket

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 20 Abs. 1 SchulG SH).

  Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder[5]

- Im Jahr 2023 betrugen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,38 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den fünfthöchsten Anteil im Ländervergleich auf.

  Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- 91,0 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Gegenüber 2018 ist der Anteil leicht um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Damit hat das Land gemeinsam mit Brandenburg den vierthöchsten Anteil qualifizierten Personals.

  Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am niedrigsten.

  Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 2,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

  Exklusionsquote Schule

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 89,6 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (§ 38 LNatSchG SH) sind Naturerlebnisräume ausdrücklich verankert. Das Land stellt jährlich rund 150.000 Euro für deren Förderung bereit und unterstützt gezielt die Schaffung und Pflege von Flächen, auf denen Kinder und Jugendliche Natur unmittelbar erleben können. Damit sind gute Voraussetzungen für ihre dauerhafte Einrichtung und Pflege geschaffen.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche[6]

Entwicklungsbedarfe

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Schleswig-Holstein bestehen keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach § 23 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) soll jede Einrichtung über eine Außenspielfläche verfügen oder alternativ einen zu Fuß erreichbaren Spielplatz nutzen können. Eine Flächengröße ist dabei nicht festgelegt.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Schleswig-Holstein bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Weder die geltenden Richtlinien noch das Förderprogramm IMPULS 2030 enthalten entsprechende Flächenwerte.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Im Jahr 2023 gab es in Schleswig-Holstein 0,12 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit hatte das Land – bei einer insgesamt sehr geringen Verbreitung – bundesweit den niedrigsten Wert.

  Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 61 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt.

  Bewertung der Schultoiletten

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Programme aufeinander abzustimmen und eine kohärente Strategie für kulturelle Teilhabe zu entwickeln. Allerdings fördert das Land Projekte über Programme wie „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“, „Kunst hoch Schule“ und die Initiative „MuseumsCard“.

  Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Thüringen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Thüringen leben 321.343 Kinder. Das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“ wurde im Jahr 2019 verabschiedet und legt ressortübergreifende Ziele und Aufgaben für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fest. Sie baut auf einer umfassenden Bestandsanalyse auf, sah gesetzliche Änderungen in der Kommunalordnung und im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz vor und wird institutionell durch die „Servicestelle Mitbestimmung“ beim Landesjugendamt untersetzt.

  Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung[1]

- Nach § 15a sowie §§ 5 Abs. 2a und 9 Abs. 1 Nr. 17, 18 des „Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes“ ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung umfassend geregelt, einschließlich ihrer Mitwirkung in den Jugendhilfeausschüssen.

  Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung

- Die „Servicestelle Mitbestimmung“ beim Bildungsministerium Thüringen berät zu Kinder- und Jugendbeteiligung, unterstützt Beteiligungsprozesse und vernetzt Fachkräfte. Sie ist in der Landesverwaltung verstetigt.

  Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene

- Im Ländervergleich gibt es in Thüringen die zweitmeisten repräsentativen Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 2,1 solcher Gremien.

  Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene

- In § 7 Abs. 2 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes ist bestimmt, dass Kinderrechte altersgerecht vermittelt werden und Kinder in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen sind. Sie sollen bei der Organisation und im Alltag der Einrichtung mitwirken und mitentscheiden können. Dafür müssen Verfahren der Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten vorgesehen werden.

  Verankerung im Landeskitagesetz

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei den Gemeindewahlen wählen.

  Wahlalter Kommunalwahlen

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankert.

  Verankerung in der Landesverfassung

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Landtagswahlen nicht wählen.

  Wahlalter Landtagswahlen

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 72 Prozent kennen sie vom Namen her. 7 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.

  Bekanntheit von Kinderrechten

1 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In § 24a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus sind zwei Regionalstellen, Qualifikationsanforderungen, Qualitätsentwicklung und Evaluation gesetzlich festgeschrieben.

  Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII[2]

- In Thüringen gilt ein landesweites Rahmenkonzept, das sowohl Erstaufnahmeeinrichtungen als auch kommunale Gemeinschaftsunterkünfte umfasst. Nach der „Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung“ müssen Betreibende ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erstellen, das auch Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Kinder enthält.

  Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz

- Nach § 20a Abs. 2 Nr. 6 ThürKJHAG berichtet der Landesbeauftragte für Kinderschutz in jeder Legislaturperiode über den Stand des Kinderschutzes. Diese Berichte schaffen Transparenz und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

  Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden 39 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.

  Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- 46 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die das relevant ist, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie eine erwachsene Vertrauensperson in Hilfeeinrichtungen (z.B. Arztpraxis, Beratungsstellen oder Jugendamt) haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 25 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den höheren.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Hilfeeinrichtungen

Entwicklungsbedarfe

- Die Verfassung des Freistaats Thüringen enthält mit Artikel 19 eine Grundlage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt. Für eine ganzheitliche Vorgabe eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes fehlen jedoch die explizite Verankerung des Vorrangs des Kindeswohls sowie die Anerkennung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten.

  Kinderrechte in der Landesverfassung

- Es liegt derzeit keine umfassende und öffentlich dargelegte Kinderschutzstrategie vor. Zwar existieren Maßnahmen wie der „Thüringer Weg“ oder der gesetzlich verankerte „Landesbeauftragte für Kinderschutz“, diese sind jedoch nicht in einem übergeordneten Gesamtkonzept als Strategie gebündelt.

  Landesstrategie für Kinderschutz

- Es gibt bislang kein „Childhood-Haus“ oder vergleichbares Modell. Aufgrund der ländlichen Struktur und fehlender finanzieller Ressourcen hält die Landesregierung eine Einrichtung derzeit nicht für realisierbar. Damit fehlen zentrale kindgerechte Anlaufstellen, die eine interdisziplinäre Begleitung im Strafverfahren ermöglichen würden.

  Verbreitung von Childhood-Häusern

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.

Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Thüringer Schulgesetz noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.

  Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Im Jahr 2023 wurden in Thüringen 7 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Baden-Württemberg der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

- Nur 58 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren, sodass hier vergleichsweise wenige junge Menschen eine solche Vertrauensperson benennen.

  Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

- 20 Prozent, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendklub) besuchen, gaben an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 37 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 19 Prozent können selten und 11 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

  Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen

Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten flächendeckend eine elektronische Gesundheitskarte. Die Anmeldung erfolgt über Landkreise und kreisfreie Städte. Dadurch können medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen ohne vorherige Beantragung eines Behandlungsscheins in Anspruch genommen werden. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.

  Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen[3]

- Im Jahr 2024 kommen 5,4 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist gemeinsam mit Berlin und Sachsen der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

  Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 20,1 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 16,7 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 2,0 der Neonatologie und 1,4 der Kinderchirurgie zusammen. In der Kinderkardiologie gibt es keine Betten.

  Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 19,5 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

  Kinderunfälle im Straßenverkehr

- Schulsozialarbeit ist in § 35a Thüringer Schulgesetz verankert. Mit den „Fachlichen Empfehlungen Schulsozialarbeit“ des Landesjugendhilfeausschusses und der Richtlinie Schulsozialarbeit bestehen verbindliche trägerübergreifende Vorgaben für Ziele, Aufgabenfelder und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit.

  Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 87 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. 13 Prozent fühlen sich weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich zählt das zu den besten Werten.

  Sicherheit von Schulwegen

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie berücksichtigt Kinder als besonders hitzegefährdete Gruppe und enthält Bildungsmaßnahmen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung erfolgte nicht.

  Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 19 Prozent derjenigen, die dazu Angaben machen konnten, die Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen als sehr gut oder eher gut. 51 Prozent schätzten sie als eher schlecht oder sehr schlecht ein. 5 Prozent gaben an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigsten.

  Bewertung von Angeboten zur Unterstützung bei psychischen Problemen

- In derselben Umfrage bewerteten 53 Prozent der Befragten ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 43 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Zudem gaben 2 Prozent an, dass es solche Angebote nicht gebe. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

  Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

3 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen lag im Jahr 2024 bei 16,6 Prozent (gemessen am Landesmedian). Im Ländervergleich ist das gemeinsam mit Brandenburg der viertniedrigste Wert.

  Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen[4]

- Der Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird durch das Programm „Thüringer Präventionsketten“ gefördert. Das Programm wird gemeinsam vom Land, der Auridis Stiftung und dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Es unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte beim Aufbau ganzheitlicher Präventionskonzepte für Kinder und Familien.

  Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Das Land stellt jährlich Zuschüsse zu Familienerholungsaufenthalten für Familien mit geringem Einkommen oder Angehörigen mit Behinderung bereit. Gefördert werden Aufenthalte von zwei bis sieben Tagen, die direkt mit den Unterkunfts- und Verpflegungskosten verrechnet werden.

  Ferienförderung für einkommensarme Familien

- Die Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ist generell beitragsfrei. Damit ist Thüringen eines von sieben Bundesländern, in denen Eltern keine Gebühren zahlen müssen.

  Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- 5,9 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies dennoch die viertniedrigste Betreuungslücke.

  Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

- Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen tragen die Träger der Schülerbeförderung die Kosten für alle Schüler*innen – auch in der Oberstufe und an beruflichen Schulen.

  Schüler*innen-Ticket

- Im Jahr 2023 kamen 4,4 Angebote der offenen Jugendarbeit auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Diese sind Freizeit- und Begegnungsangebote, die ohne feste Teilnahmeverpflichtung genutzt werden können. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,4 und bundesweit an der Spitze.

  Angebote der offenen Jugendarbeit

Entwicklungsbedarfe

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, BSW und SPD wird das Stichwort „Kinderarmut“ nicht genannt. Kinderarmut wird in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich adressiert.

  Politische Priorität von Kinderarmut

4 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

  Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 55 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 37 Prozent beurteilen es als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die schlechtesten Werte.

  Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 10,2 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Gegenüber 2017 (8,8 Prozent) ist der Anteil um 1,4 Prozentpunkte gestiegen.

  Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bei 56,5 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den vierthöchsten Anteil in dieser Altersgruppe.

  Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen[5]

- Bei den 3- bis 6-Jährigen lag die Bildungsbeteiligungsquote im Jahr 2024 bei 94,7 Prozent. Damit hat das Land auch hier bundesweit den vierthöchsten Anteil.

  Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

- Nur 1,2 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der beste Wert im Ländervergleich.

  Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

- Im Jahr 2022 verfehlten 10 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 14 Prozent im Bereich Zuhören und 7 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag Thüringen in allen drei Bereichen unter dem Bundesdurchschnitt.

  Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 5,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 3,8.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 9,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.

  Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Nach Daten des IQB-Bildungstrends von 2022 waren in Thüringen die Barrieren für digitales Lehren und Lernen vergleichsweise ausgeprägt. So gaben 42,5 Prozent der befragten Schulleitungen an, dass dieses durch eine unzureichende Bandbreite oder Geschwindigkeit des Internetanschlusses stark beeinträchtigt werde. 35,2 Prozent nannten unzureichenden technischen Support.

  Barrieren für digitales Lehren und Lernen

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 kamen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 53,5 Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs auf 10.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,7 und weist den höchsten Wert im Ländervergleich auf.

  Anzahl Jugendzentren, Jugendklubs und Jugendtreffs[6]

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Thüringen bestehen verbindliche Vorgaben zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Kindergartengesetzes müssen je Betreuungsplatz mindestens 10 Quadratmeter Außengelände zur Verfügung stehen.

  Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Die Bewertung der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) fällt für Thüringen bei verschiedenen Aspekten überdurchschnittlich aus. 74 Prozent bewerteten den Zustand und die Sauberkeit als sehr gut oder eher gut, 24 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Auch die Sitzmöglichkeiten wurden überwiegend positiv eingeschätzt: 65 Prozent bewerteten sie als sehr gut oder eher gut, 35 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht.

  Bewertung der Qualität von Schulhöfen und Pausenbereichen

Entwicklungsbedarfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 35 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 53 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 2 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die drittniedrigsten Werte.

  Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In der Thüringer Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Bauvorhaben verankert. Diese fehlende Verankerung kann zu einer Praxis führen, in der die Interessen von Kindern bei Bauvorhaben regelmäßig nicht berücksichtigt werden, obwohl sie direkt betroffen sind.

  Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

  Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Keltek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrektorat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

dkhw.de/kinderrechte-index

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

DZI Spenden-Siegel

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Geprüft + Empfohlen